

Der Grundstein.

Öffizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staningk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementssatz beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Beilage, bei Aussendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreieckförmige Postzettel oder deren Raum 15 A. — Poststättatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Arbeiter-Massenmord. Wie die günstlerische Presse den Handwerkerstand „auflärt“. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Zur Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Lage der Wiener Bauarbeiter. Aus der Schweiz. — Situationsberichte. — Einladt. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefstücken. — Feuerstein: Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

Aufruf an die Maurer im Königreich Sachsen und in Rheinland und Westfalen.

Kollegen!

Wir leben in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Not. Die Löhne werden immer geringer, die Lebensmittel immer teurer. Das Unternehmertum, gestützt auf seine wirtschaftliche Überlegenheit, bemüht sich, von Tag zu Tag neue Maßregeln zu erlassen, durch welche wir in noch größere Abhängigkeit, in immer größere Not gerathen. Wir Arbeiter werden gegenwärtig, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, das sich so stolt das Jahrhundert der Bildung und Aufklärung nennt, nicht etwa als Menschen betrachtet, denen man, wie es die christliche Religion vorschreibt — und Christen nennen sich ja mit Vorliebe alle Unternehmer, Ausbeuter und Kapitalisten —, Nächstenliebe entgegenbringt. Nein, die Behandlung der Arbeiter in gegenwärtiger Zeit steht auf gleicher Höhe mit der Behandlung der Sklaven.

Wollen und können wir, die wir uns auch als Menschen betrachten, dieses länger, ohne uns gegen eine solch schmachwidrige Behandlung zu wehren, mit ansehen? Über steigen wir den Ausbeutungsgesellen des Unternehmertums, machlos gegenüber? Nein! Es gibt noch ein Mittel, uns zu schützen gegen übermäßige Ausbeutung und brutale Behandlung, und dieses ist die Organisation, der Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Diese Organisation zu stärken muß heilige Aufgabe eines jeden Kollegen sein, der auf die Besserung seiner Lebenslage ernstlich bedacht ist. Und deshalb muß er agitieren, die anderen aufzulären, den Verzagten, an der Macht der Organisation Zweifelnden Mut einflößen und die in blinder Thorheit dem Unternehmertum willige Schergen Dienste leistenden Kollegen energisch bekämpfen.

Damit aber die zu enthaltende Agitation planmäßig betrieben werde, weil nur dadurch Erfolg zu erwarten ist, äußerten viele Kollegen den Wunsch, ob mögige in diesem Jahre eine Konferenz zur Besprechung über die zu treffenden Schritte stattfinden; auf eine diesbezügliche Umfrage hat sich die Mehrzahl der Kollegen in den in Betracht kommenden Städten für die Abhaltung einer Konferenz ausgesprochen. Dieselbe wird für Rheinland und Westfalen am 29. Juli in Egen a. d. Ruhr stattfinden und für das Königreich Sachsen am 5. August in Chemnitz. Die Vokale und alles Weitere werden in einer späteren Nummer bekannt gegeben.

Es wird nun Aufgabe der Vertrauensmänner in den einzelnen Städten sein müssen, dafür zu sorgen, daß möglichst bald öffentliche Versammlungen einberufen werden, in welchen die auf die Agitation Bezug habenden Wünsche zur Beratung kommen und die Delegierten gewählt werden. Nur wenn die Konferenz von recht vielen, möglichst allen Orten recht zahlreich besucht wird, kann etwas Gedehliches geschaffen werden. Die Kosten für die Delegation werden nicht erhebliche

sein, da voraussichtlich die Konferenz ihre Arbeiten an einem Tage zur Erledigung bringt, und kann die Auflistung des nötigen Gelbes durch freiwillige Beiträge nicht schwer fallen.

Also auf zur Konferenz!

Hamburg, im Juni 1894.

Joh. Staningk,
Generalbevollmächtigter der Maurer
Deutschlands.

Arbeiter-Massenmord.

Im Ostrauer Kohlenrevier war's, wo kürzlich wackere Arbeiter, die in einem Streik zur Abwehr brutaler Unterdrückung sich befanden, von ordnungsmäßigen Gendarmen meuchlings zusammengeknallt wurden. Mehr als einmal schon haben die dortigen Bergarbeiter laut vor aller Welt ihre Klagen darüber erhoben, daß in dem gefahrvollen Betriebe die Rücksichten auf ihre Gesundheit und ihr Leben in großzügiger Weise aus den Augen gesetzt werden. Noch auf dem jüngsten internationalem Bergarbeitertag in Berlin hat der Vertreter jenes Reviers, Peter Cingr, die überaus mangelhafte Grubeninspektion, die ungemeine Gefährlichkeit der Gruben geschildert. Aber die Werkeleitungen haben sich nicht dazu verstanden, Abhilfe zu schaffen. Und die österreichische Regierung hat stets auch nur ein taubes Ohr gehabt für alle die nur zu sehr begründeten Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter; ja mehr, sie hat die Schandwirtschaft in den Gruben aus Mitleid auf die Unternehmer-Interessen gerade unterstützt und gefördert, indem sie nichts, aber auch rein gar nichts dagegen unternahm, vielmehr die Arbeiter als „Kraefthler“ behandelte. Wie das nun einmal bei einer echten und rechten Bourgeoisie-Regierung so üblich ist!

Zuletzt waren elliche Tage hindurch alle Zeitungen gefüllt mit Nachrichten über eine grauenhafte Grubenkatastrophe, die am 16. d. M. im Ostrauer Revier, und zwar in Karwin, sich zugetragen hat. Erst vor neun Jahren, am 6. März 1885, sind in diesen Gruben, welche dem ungeheuren reichen und selbstverständlichen auch sehr „frömmen“ Grafen Larisch gehörten, 106 Arbeiter durch schlagende Wetterverunglücht und schon damals wurde festgestellt, daß der betr. Schacht überaus gasreich und gefährlich sei und deshalb einer gründlichen, ausreichenden Ventilation bedürfe. Aber trotz dieser furchterlichen Lehre ist nichts in dieser Hinsicht geschehen; man hat in dem gefährlichen Schacht nicht nur unter den alten Verhältnissen weiter gefördert, man hat sogar andere Schächte mit diesem Unglückschacht in direkte Verbindung gesetzt.

So konnte die jetzige Grubenkatastrophe einen Umfang annehmen, wie er in der Geschichte der österreichischen Bergwerkskatastrophen unerhört ist. Die Zahl der Getöteten beträgt 232!!! Bei den Beerdigungsarbeiten sind 35 Personen, darunter 25 tödlich, verunglücht. Über 1000 Kinder wurden durch diese furchtbare Katastrophe zu Waisen. Zugem ist der gesamte Grubenbetrieb gestoppt; die betroffenen Schächte können vielleicht erst nach Monaten wieder in Angriff genommen werden. Bis dahin wird der größte Theil der Arbeiter (etwa 3500 von insgesamt 4500) zur Beschäftigunglosigkeit verurtheilt. Mit einem neuen ungeheuren Verbrechen der kapitalistischen Profitjucht haben wir es hier zu thun. Unter dem ersten Eindruck des „Unglücks“ haben

Wiener bürgerliche Blätter zugegeben, daß die Kohlenminen im Karwiner Revier „die allergefährlichsten weit und breit sind; es gebe vielleicht in ganz Europa kein ähnliches verderbendes Gebiet.“

Unser Wiener Parteiorgan, die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu der Katastrophe:

„Die österreichische Arbeiterschaft ist nicht gewillt, dem gewissenlosen Hinopfern ihrer Brüder noch länger ruhig zuzusehen. Sie erhebt flammenden Protest gegen die Zustände, welche solche Katastrophen möglich machen; sie klagt die Behörden an, unter deren Augen Tag um Tag Macht und Gesetz mit Füßen getreten werden; sie macht den Grafen Heinrich Larisch verantwortlich für die Katastrophe und verlangt seine strengste Bestrafung; sie fordert die endliche Errichtung einer Bergbau-Inspektion unter Mitwirkung der Arbeiter.“

Noch ein Wort über die Person des Grafen Larisch. Man kennt ihn als den typischen Vertreter des österreichischen, hornitierten, engherzigsten, gewalttätigen Aristokraten. Nichts kann uns von dieser Seite überraschen. Die ganze Geschichte Österreichs ist die Leidensgeschichte des Volkes im Kampfe gegen unser Feudalabel. Nichts, wie wiederholen es, kann uns überraschen. Aber siebiger gelingt soll es werden, daß ein Mann von der Stellung und dem ungeheueren Vermögen des Grafen Larisch für eine Arbeiterschaft von mehr als 4000 Arbeitern in seinen Betrieben nicht einmal die dürfstigsten sanitären Einrichtungen bereithält. In Karwin gibt es nicht einmal ein Krankenhaus. Und als die schwerverletzten Arbeiter aus dem Schachte herausgeführt wurden, da ließ Graf Larisch die armen Opfer seiner Verbrechen nach Leichen und Tropfen befordern! Fünf Minuten vom Schachte aber ragt das stolze Schloß des Grafen in die Luft, ein Schloß, dessen Pracht und Größe die Bewunderung des Fremden erregen. In diesem Schloß fand sich kein Platz für die todtmüden, schwerverwundeten Bohnslaven des Grafen. Die letzte Spur von Menschlichkeit ist aus der Brust dieses Kavaliere entwichen. Um halb zehn Uhr Abends erfolgt die Katastrophe und zwölf Stunden später erscheint der Herr Graf und ist „tief erschüttert“. Das ist ein Kulturbild aus den Kreisen unseres Hochadels, das verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Wohl die österreichischen Arbeiter werden den Namen Larisch nicht vergessen!“

Mit der Bestrafung des herzlosen Ausbeuters, Grafen Larisch, wird es leider wohl gute Wege haben. Diese Art von Anarchisten können im Interesse ihres Geldsacks sich ungernstrafen der ungeheurelichsten Verbrechen gegen „ihre“ Arbeiter schuldig machen, und wenn dieselben ihre Zuflucht zu einem Streik nehmen, um eine Abstellung der schrecklichen Missstände zu erzielen, — dann hat der österreichische „Rechtsstaat“ Gensdarmen, sie niederrzutreten!

Einhundert siebenunddreißig Witwen und über tausend Waisen jammern verzweifelt über den Verlust ihrer Ernährer. Wer wird ihnen helfen? Die österreichischen Bergarbeiter sind ebenso wie die landwirtschaftlichen Arbeiter von den Arbeiterschutz-Gesetzen ausdrücklich ausgenommen. Warum? Aus dem höchst einfachen Grunde, weil von den Berg- und den landwirtschaftlichen Arbeitern die Stützen des Thrones, die hohe Aristokratie lebt, und deren Profit ist faktisch (durchaus heilig). Man hat die Bergarbeiter von der Unfall- und Krankheitsversicherung ausgeschlossen, als diese in Österreich eingeführt wurde und sich dabei mit dem Hinweis auf die Bruderläden

(Knappfachklassen) entschuldigt, die den Bergarbeitern ausreichende Hilfe gewähren. Aber eine staatliche Kontrolle der in der Verwaltung der Bergwerksbesitzer stehenden Brüderläden hat (1881) erwiesen, daß von 286 Brüderläden 189, passiv waren mit einem Gesamtbetrag von 20 Millionen, welches mittlerweise nicht ab, sondern zugenommen hat und 1890 bereits auf 28, jetzt auf 30 Millionen Gulden angegeben wird. Während bei der industriellen Arbeiterversicherung die Arbeiter nur 10 Prozent der Prämie zu leisten haben, zahlen sie in den Brüderläden 50 Prozent ein. Und was haben sie davon? Die Witwe eines Bergmanns bekommt normal st. 33,33, ein Kind st. 16,16 pro Jahr, tatsächlich aber vielfach, wegen der Passivität zahlreicher Brüderläden, nur die Hälfte, also die Witwe, das Kind zweimittags kreuzt täglich zum Leben. (10 Kreuzer gleich 17 Pf.). Das ist die Versorgung, die den Hinterbliebenen eines Bergmanns wirkt, welcher der verbrecherischen Ausbeutungswelt des anarchischen Kapitalismus zum Opfer gefallen ist.

Solche Thatsachen erklären die Empörung der Bergarbeiterschaft, die sich immer wieder in großen Streiks lust macht, wogegen der heilige "Rechtsstaat" Österreich kein anderes Mittel kennt, als die brutale Polizeigewalt; Blut und Eisen! Aber gegen den Massenmord des Arbeiters durch ein gewissenloses Unternehmertum hat dieser "Rechtsstaat", in welchem ja auch das "praktische Christentum" gelten soll, bisher nichts unternommen. Wird die Regierung jetzt anlässlich der neuen furchtbaren Katastrophe wenigstens insoweit ihrer Pflicht genügen, daß sie eine gründliche Reform der Gruben-Inspektion vornimmt? Bestände solch eine Inspektion, wie sie sein soll, so würde es wohl schwerlich zu der neuen Katastrophe gelommen sein. Aber bisher bestand eine Inspektion nur dem Scheine nach. Die Regierung hat sich in diesem Punkte die sträflichste Vernachlässigung ihrer Pflichten kommen lassen und sogar, wie schon bemerkte, die dagegen gerichteten Beschwerden der Arbeiter ignoriert. Diesen aber wird die Karlsruher Katastrophe eine Mahnung sein, mit immer gräßiger Entschiedenheit den Kampf zu führen gegen das privilegierte Ausbeutungssystem, das wieder so viele der schullosen Opfer gefordert hat!

Bie die zünftlerische Presse den Handwerkerstand anflört.

II.

"Meister und Geselle" — so lautet die Überschrift eines Artikels in der "Deutschen Tischler-Zeitung", auch ein auf die zünftlerische Verücktheit eingeworfenes Organ. Dasselbe beginnt vielversprechend mit der Behauptung: Der "sogenannten" Arbeiter sei das "verhältnislose Kind der Gesetzgebung". Schon dieser Anfang läßt ahnen, wie es

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte. (Fortsetzung.)

Proudhon gründete in Frankreich viele geheime anarchistische Clubs, die bald eine Beute der Polizei, besonders derjenigen des Polizeipräfekten *Aubert*, wurden, wie dieser später in seinen "Erinnerungen eines Polizeipräfekten", Paris 1885, höhnend eingestand. Dieser Herr Aubert war überhaupt sehr eifrig damit beschäftigt, den Anarchismus zu verbreiten. Im Jahre 1880 beschaffte er einem belgischen Polizeipräfekten, Ramens Spilleur, Geld zur Gründung der ersten anarchistischen Zeitung in Frankreich, der "Revolution sociale". Er selbst erzählt diese Thatsachen in seinen "Erinnerungen eines Polizeipräfekten". (Bd. I, S. 837 ff.) Es bestrafte einen gutgestellten Bürger, einen der wichtigsten und intelligentesten Anarchisten aufzufinden und ihm mitzuhelfen, daß er einen Theil seines in einem Druckereigebäude erworbene[n] Vermögens zur Begünstigung der anarchistischen Propaganda hergab. Der gute Bürger, welcher sich so stolz ausrief, wollte, erschien den Genossen durchaus edel und überdurchschnittlich. Durch seine Vermittelung deportierte ihn die Ration in der Staatsgefängnis, und die sozialrevolutionäre Zeitung konnte erscheinen. Es war ein wohltätig erscheinendes Blatt, denn meine drogenhändlerische Freigebigkeit ging nicht so weit, um die Kosten für ein solch erscheinendes Blatt zu übernehmen.

Das von Proudhon begründete Anarchistenblatt begann am 10. September 1880 eine Artikelreihe unter dem Titel: "Wissenschaftliche Studien, um unserer Freunden eine einsache und kurzgefaßte Anweisung zur Herstellung der stärksten Sprengstoffe zu geben. Mit Werten von den Gefahren bei der Zubereitung, den Erfolgen, die man erzielen kann, kurz, von der Art und Weise ihrer Benutzung sprechen." Es folgten Rezepte zur Herstellung von Dynamit, Sprengöl usw. Nun brauchte man aber auch Anarchisten, die sich dieser Sprengstoffe bedienten. Auch solche Leute schaffte — Herr Aubert, der Polizeipräfekt, wie er selber erzählt. Er leitete das erste Attentat, das gegen die Statue des ehemaligen Schöpfers Thiers in St. Germain's Werk. Und nun begann man den Krieg — gegen die Sozialdemokratie. Lyon und Bienné (im Isère-Departement) waren die ersten Beute, in denen die Polizei ihre Schurkereien verübte; sie machten Beschwörungen und Attentate, welche

um den sogenannten "Verstand" des Artikelschreibers bestellt ist. Dann heißt es weiter: "In wenigen Jahrzehnten gab man ihm (nämlich dem "sogenannten" Arbeiter) das Freizügigkeits-, Konkurrenz-, Unfall-, Krankenkassen-, Alters- und Invaliditäts-Gesetz und revidierte die Gewerbeordnung in jeder Weise zu seinen Gunsten. Städtische Verwaltungen und private Vereine sind ebenfalls auf das Wohl des Arbeiters bedacht und suchen durch Errichtung von Bildungsanstalten, gesunden und preiswerthen Wohnungen, öffentlichen Bibliotheken, Badeanstalten, Sparläufen, Speiseanstalten, Preissermäßigungen für die Bewirthung von Werthecksmittelein, kurz in jeder Weise dem Arbeiterstand zu nützen, ihn fittlich und moralisch zu heben und gegen die Wechselseite des Lebens möglichst leicht zu schützen.

Zweifellos lebt der Arbeiter, besonders der fähige Handwerksgeselle, heute besser als früher und kann sich Genüsse gestatten, die er früher kaum dem Namen nach kannte. Dies wird Niemand bestreiten, der die Arbeiterverhältnisse von heute und vor etwa 30 Jahren persönlich eingehend kennen gelernt.

Ebenso zweifellos ist es, daß der Arbeiter heute unzufriedener denn je ist und weniger glücklich. Einfach deshalb, weil das Glück eines Menschen keineswegs von Neuerlichkeiten abhängt. Und könnte man die Lage des Arbeiters plötzlich um das Doppelte verbessern, ihm Überfluss an materiellen Bedürfnissen geben, der Arbeiter wäre nicht um Haarsbreite zufriedener oder glücklicher!

Der Arbeiter im Allgemeinen wird diese Behauptung bestreiten, wer aber das bunte Getriebe der Welt etwas mehr kennt, als er, und das seelische Leben eines Menschen eingehender studirt, der wird uns bestimmen.

Es ist ein Irrthum, der unter Umständen für unsere Kultur verhängnisvoll werden kann, wenn man meint, es sei durch äußerliche Mittel möglich, den Arbeiterstand zufriedenzustellen."

So, es ist ganz unverhüllt, wie die Gesetzgebung, die Behördeln und privaten Vereine den "sogenannten" Arbeiter "verhältnislosen". Sozialpolitiker, die darauf Anspruch machen können, anständige Menschen genannt zu werden, sind zwar der durchaus begründeten Neuerlichkeit, daß alles Das, was Gesetzgebung und Verwaltung bis jetzt zu Gunsten der Arbeiter gethan haben, die reine sozialpolitische Pfuscharbeit ist, deren Wirkungen garnicht in's Gewicht fallen. Aber so ein echter und rechter Bündler hat für diese Thatsache kein Verständnis, und es wäre müßig, sich mit ihnen darüber zu streiten. Unsere Leser wissen, was sie von solcher Faseli zu halten haben.

Es ist ein recht plumper demagogischer Kniff, speziell den Handwerksgesellen, den Arbeiter aus der sozialen Schichtung herauszuziehen und zu behaupten, er lebe viel besser, als der Arbeiter in früherer Zeit. Ohne Zweifel, der Arbeiter von heute hat Bedürfnisse, die der Arbeiter der sogenannten "guten alten

Zeit" nicht kannte. Aber nur er allein? Das ganze Kulturniveau hat sich gehoben. Früher gab es Königinnen, die keine Händen trugen. Und die Königinnen von heute? Hat etwa nur der Arbeiter sich an den "Urgus" des Rauchens gewöhnt? Von allem Kulturfortschritt haben zunächst und geraume Zeit allein die herrschenden Stände und Klassen den Vortheil gehabt. Der Arbeiter ist nachgefolgt mit der Steigerung seiner Bedürfnisse; aber die wirtschaftlichen Verhältnisse sehen ihm eine Grenze, noch lange bevor er eine wirklich menschenwürdige, d. h. dem Stande der Kultur entsprechende Existenz erreicht hat; der Kapitalismus sorgt schon dafür, daß der Arbeiter sich mit einem äußerst geringen Bruchtheil der Segnungen der Kultur begnügen muß; Noth und Elend aller Art sind sein Doos, während auf der anderen Seite eine wahnwitzige Verschwendug der Früchte der christlichen Arbeit stattfindet. Die Lage des Arbeiters im Mittelalter entsprach dem damaligen Stande der Kultur viel mehr, als die Lage des Arbeiters heute unserer Kulturlänge entspricht. Der Abstand ist ein verhältnismäßig weit größerer. Deshalb hat der Arbeiter allen Grund zur Unzufriedenheit; er am wenigsten von allen Gesellschaftsmitgliedern ist in der Lage, sich glücklich fühlen zu können. Man sollte doch scharf unterscheiden zwischen unberechtigter und berechtigter Unzufriedenheit. Alle Klassen der Gesellschaft, alle Berufsstände sind unzufrieden. Der Trieb des Mehrhabenwollens, der Verreicherung auf Kosten Anderer, charakterisiert ja gerade die herrschenden Gesellschaftsschichten. Hat einer hundert Millionen "profittierte", es genügt ihm nicht, er ist nicht zufrieden damit. Wo ist ein Berufsstand, eine Interessengruppe, die nicht beständig darauf bedacht wäre, ihrer Unzufriedenheit mit den Erwerbsverhältnissen Ausdruck zu geben? Man nimmt in jedem dieser Kreise ein förmliches Privileg zur Unzufriedenheit in Anspruch. Was speziell die Bündler darin leisten, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, ist bekannt. Wenn aber der Arbeiter die extra für sie präparierte "Eugend" der Zufriedenheit verleugnen, wenn sie sich als Menschen fühlen, sich erfüllen mit dem Bewußtsein ihres Werthes und ihrer Würde, wenn sie den ungeheuren Abstand zwischen der Kulturlänge und ihrer Lage erkennen und darüber berechtigte Unzufriedenheit befinden, — dann tritt man ihnen entgegen mit der heuchlerischen Phrase: daß das Glück eines Menschen keineswegs von Neuerlichkeiten, d. h. gemeinverständlich ausgedrückt, vom Gelb verhindern abhängt.

Weshalb wenden denn unsere Ordnungs-Parteien diese Lehre nicht auf sich an? Weshalb schränken sie ihre Bedürfnisse nicht ein, um "zufriedener" und "glücklicher" zu werden? Oder sind bei ihnen die Bindungen des Glücks und der Zufriedenheit anderer Art, wie beim Arbeiter? Sie mögen doch aufhören, die Früchte der christlichen Arbeit für sich einzuhüben, und sich mit dem begnügen, was sie durch eigene Arbeit gewinnen können!

aus. In Frankreich besaß der Anarchismus bald weniger Anhänger als Losipiel, doch verfügte er über zwei Journale: "La Révolte" (später "Le Révolté") und "La Voix" („So wird es gehen“: Schluß eines alten Revolutionsliedes).

In Deutschland war der Anarchismus seit den fünfziger Jahren nicht einmal theoretisch erörtert worden; erst 1872 tauchte wieder ein Proudhonist auf, Dr. Arthur

Imperativ. Hätte Louise Michel im Mittelalter gelebt, sie wäre sicher die Begründerin eines neuen religiösen Ordens geworden; als Kind des 19. Jahrhunderts, als Arbeiterin, welche den Anfang der Ungerechtigkeiten nicht in ein Jennings verlegen kann, wurde sie zur Sozialrevolutionärin. Ihr Lebenslauf zeigt, mit welcher Selbstlosigkeit und Aufrichtigkeit sie ihre Ideen vertrat. Ihre Wiege stand in einem alten alten Schlaf, 1838 wurde sie auf dem französischen Schloß Broncourt geboren. Sie selbst nennt sich einen "Ballard": ihre Mutter war ein einfaches Landmädchen, das als vaterlose, geschwisterlose Wolfe im Herrenlohe erzogen und vom Sohn des Besitzers versucht wurde. Die Eltern bestellten bestimmten, daß Louises Mutter sie in das Schloß bleibe — als Alt des Geschlechts, nicht der Wohlthätigkeit. Nach dem Tode der Großeltern verließ Louise mit ihrer Mutter 1850 das Schloß, mache dann das Lehrerinnen-Seminar, und da sie dem Napoleonischen Staat keinen Dienst leisten wollte, eröffnete sie in einem Dorfchen eine "freie", d. h. Bibelschule, 1856 kam sie als Hilfslehrerin an eine solche in Paris, lebte in äußerst düsternen Verhältnissen, beteiligte sich in regter Weise an den Wallkämpfen der Kommune von 1871, wurde gefangen genommen, sollte erschossen werden und wurde am 16. Dezember 1871 zur Verbüßung nach Neu-Caledonien verurtheilt, wobei sie 1880 infolge der allgemeinen Amnestie freigelassen wurde, beteiligte sich an der Räumung anarchistischer Gedenkmale und wurde 1888 ein Opfer der Losipiel, indem sie auf einem Luge Arbeitlosen teilnahm, dessen Losipiel die Brüderläden plünderten, wofür sie zu fünf Jahren Gefängnis wegen Aufreizung zur Plünderei verurtheilt wurde. Nach dreijähriger Haft wurde sie vom Präsidium begradigt; sie betrachtete dies als eine schimpfliche Belästigung, gegen welche sie heftig protestierte, und die sie durchaus nicht annehmen wollte, so daß sie mit Gemalt aus dem Gefängnis entfernt werden mußte. Seitdem lebt sie in London, wo sie nach wie vor opitorisch wirkt.

Es ist geradezu ein brutaler Wahnsinn, vom Arbeiter die „Lugend der Zufriedenheit“ zu verlangen, damit er um so geduldiger das Objekt zur Ausbeutung zwecks Befriedigung der Gewinnsucht Anderer abgibt. Die äußerlichen Mittel, d. h. die Mittel zur menschenwürdigen Existenz sind die unerlässliche Voraussetzung, den Arbeitersstand zufriedenzustellen. Von den innerlichen Mitteln, die vorne oder heuchlerische Freunde ihnen anrathen und die sich in das Wort „krumppfünige Ergebung“ zusammenfassen lassen kann, er nichts gebrauchen, weil er „sozusagen“ auch Mensch ist.

Wir haben nichts dagegen, wenn die Büntler sich entschließen möchten, Trost zu finden in dem Gedanken, daß, wenn man ihnen auch Überfluss an materiellen Mitteln geben könnte, sie doch nicht um Haresrechte aufzulösen und glücklich sein würden. Dann wäre ja auch ohne Weiteres die „Handwerkerfrage“, die ihre Quelle doch auch nur in der Unzufriedenheit hat, gelöst. Aber die Arbeiter können von solchem Wohlgehen nichts gebrauchen.

Der übrige Inhalt des Artikels der „Deutschen Tischler-Zeitung“ ist ein selbstes Gemisch halber Wahrheiten und grauenhafter Dummheiten. Hier einige Proben:

„Mit einer besseren Bezahlung der Arbeiter allein wird der soziale Frieden nicht herzustellen sein. Der Arbeiter sieht keine Möglichkeit, sich emporzuarbeiten, seine Lage ist eine hoffnungslose, seinem Leben fehlt ein Ziel, welchem er entgegenstrebt, er ist ein Arbeiter und will ein Arbeiter bleiben, und da ist es nur zu natürliche, wenn er als solcher herauszuschlagen sucht, so viel nur irgend möglich ist, denn er sagt sich sehr einsichtig und richtig: Weniger wie Arbeiter kann ich nicht werden und ohne den Arbeiter kann die Gesellschaft nicht bestehen.“

„Dawohl, so liegt die Sache! Man mag dem Arbeiter so viel Geld geben, daß er es kaum schleppen kann und so viel gelehrte Gesetze für, und wider ihm machen, wie man will, seiner Herr wird man nicht. Es gibt nur ein Mittel, den Arbeiter — wie überhaupt den Menschen — zufrieden zu stellen: Gebt ihm ein Ziel und die Hoffnung, es zu erreichen!“

Hier wird also doch wenigstens zugegeben, daß der Arbeiter, in das Netz der kapitalistischen Ausbeutung gespannt, keine Möglichkeit sieht, sich emporzuarbeiten. Und es ist ganz richtig, mit der besseren Bezahlung des Arbeiters wird die soziale Frage nicht gelöst. Die Gefahr, daß der Arbeiter mehr Geld erhält, „als er schleppt kann“, liegt ja allerdings nicht vor. Wenn zünftlerische Kurzstichtigkeit den wahren und wirklichen Inhalt der sozialen Frage nicht zu erkennen vermag, so ändert doch das an diesem Inhalt gar nichts. Es erscheint geboten, hier wieder einmal auf die bissigsteinschen Erklärungen des Programmes der sozialdemokratischen Partei zu verweisen, welche dahin gehen:

„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen

Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privat-eigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indem die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

„Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zer-splitteten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Wertzuges zur Maschine, geht ein riesenhafes Wachsthum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die verfallenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Schreckung, der Entmündigung, der Ausbeutung.

„Immer größer wird die Zahl der Proletarien, immer massenhafter die Armee der überzähligen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heer-lager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrielande ist.“

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitz-lohen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Kreise, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.“

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produktes des Arbeiters zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Mühlen, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für uns durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Extrags-fähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und des Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommenung werde.“

„Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des

gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen lebt.“

Das ist die große soziale Frage, die die Welt bewegt. Das ist das Ziel, das dem Arbeiter gegeben ist! Und die Erkenntnis dieser Wahrheiten verleiht ihm die Hoffnung, aber richtiger: die feste Überzeugung, daß dieses Ziel erreicht werden wird. Dagegen behauptet die „Deutsche Tischler-Zeitung“:

„Siedermann muß die Möglichkeit gegeben sein, sich durch Erschöpfung und Fleiß empor zu arbeiten. Ihr der großen Kette, welche die gesellschaftliche Ordnung bildet, muß jeder vor sich ein erstrebendes, aber auch erreichbares Ziel sehen; so lange dies nicht der Fall ist, ist an soziale Harmonie nicht zu denken, und alle gesetzlichen oder sonstigen Maßnahmen müssen fruchtlos bleiben, wenn ihnen nicht diese Absicht zu Grunde liegt.“

Besonders wichtig ist, daß der Stand selbstständiger Handwerker, der Meister, wieder zu Ansehen und Wohlstand gelangt, so daß Demand stolz sein kann, diesem anzugehören. Besonders dem

Gesellen muß der Meisterstand das erstrebendes,

einzige Ziel sein. So lange dies nicht der Fall, verliert die Arbeiterbewegung nicht den Boden und wird man ihrer nicht Herr.“

Man vergleiche diese zünftlerische Phraselogie mit obigen Erklärungen des sozialdemokratischen Programms. Es heißt denn doch, die zünftlerische Vernunft auf die Spitze treiben, „davon einen Sieg über die Arbeiterbewegung zu erwarten, daß man den so genannten „Meisterstand“ wieder zu „Ansehen und Wohlstand“ bringt, damit er über die Arbeiter so eine Art „Küchmeisterschaft“ üben könne. Damit haben ja schon die Buntspuren fröhlicher Zeiten etwas gemacht. Nebenworts wirkt es „geradezu tragikomisch, wie hier Wohlstand für die „Meister“ verlangt wird, während kurz vorher gesagt ist, der Arbeiter werde durch mehr Verdienst nicht glücklicher gemacht. Wenn darin nicht die absolute Verträglichkeit im Gewande zünftlerischer Universalität sich offenbart, so gibt es überhaupt keine!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

„Prämien für gute Arbeitsergebnisse will das braunschweigische Staatsministerium bewilligen, nach den dafür aufzustellenden Grundsätzen sind zur Konkurrenz um die Bauarbeiten nur solche Neubauten zugelassen, welche außer der Wohnung des Eigentümers im Hochbau noch drei andere für Arbeiterfamilien bestimmte Wohnungen enthalten, wenn gleichzeitig jede dieser Wohnungen — abgesehen von dem nötigen Zubehör an Keller-, Bodenräumen usw. — in der Regel mindestens drei Wohn- und Schlafräume und eine besondere Küche aufweist. Die Bewilligung von Prämien erfolgt nur an solche dem Arbeiterkinde angehörende Verwandte oder Verkehrsleute geneigte, mit Kindern gesetzte Personen in den Bau gemessen, welche, um das eigene Wohlbedürfnis von Mietern gleicher Verhältnisse zu bedenken, einen den gesetzten Ansprüchen entsprechenden kleinen Beträger freigestellt haben. Es ist daher auch erforderlich, daß der Bauende das betreffende Haus selbst bewohnt.“

„Bau zu die Polizei da ist. Wenn in Südbad in den Werkstätten der Bäder-Büchner Eisenbahn ein

Mülberger“), der im „Botschaft“ dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, Artikel, die anfangs anonym erschienen, über die Wohnungfrage veröfentlichte, die von Dr. Engels als prudhonistische Kleinbürgererei widerlegt wurden. „Wie Proudhon die Wohnungfrage löst.“ Im „Separatblatt“ erschienen als Heft 18 der „Sozialdemokratischen Bibliothek“, Höttingen-Bielefeld, 1887, unter dem Titel: „Zur Wohnungfrage.“ Von Friedrich Engels. Mülberger's Auftritten dienst leiden jeden Einfluss.

Gegen das Jahr 1877 traten in Leipzig der Schriftsteller Werner (älter Redakteur am „Revolt“ in Paris) und unter dem Namen Bernstein der Schriftsteller August Kleinsdorf aus Pagan bei Leipzig auf und waren in dortigen Arbeiterversammlungen mit anarchistischen Redenkenntnissen um sich. Die Sozialdemokratie trat diesen anarchistischen Spül so energisch entgegen, daß derselbe nur wenig Einfluß unter den dortigen Arbeitern anrichten konnte. Dies wurde aber sehr er schwert und zeitweise zur Unmöglichkeit gemacht nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. Als der 21jährige Kleinsdorf die Marx-Lehmann, geb. Hödel, gen. Krämer, am 11. Mai 1878 und der 20jährige Dr. Karl Nobiling am 2. Juni 1878 ihre Schüsse abgefeuert hatten, war für Bismarck die erste Gelegenheit gekommen, die Sozialdemokratie zu beginnen. Gleich nach Hödel's Verhaftung telegraphierte Bismarck von Friedrichshain an das preußische Ministerium des Inneren: „Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie.“ Dabei war Hödel nicht als ein geistig gerüsteter Trottel, teilswegs ein ernst zu nehmender Politiker. Außerdem stand fest, daß Hödel am 6. April 1878 wegen Unterschlagung von Abonnementsgeldern als Kolporteur der sozialdemokratischen Zeitung „Fazit“ in Leipzig öffentlich gebrandmarkt und am 9. Mai von Seiten des sozialdemokratischen Zentralwahlkomites in Leipzig, definitiv aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden war; ebenso wurde sofort bekannt, daß Hödel am 29. April 1878 sich als Mitglied der Süder-sischen christlich-sozialen Arbeiterpartei hatte aufnehmen lassen und im Berufe sich als einen „Anarchisten vom reinsten Wasser“ ausgab. Hödel wurde hingerichtet, obwohl in dem

Arthur Mülberger, geboren 1847, seit 1878 praktischer Arzt, später Oberarzt in Crailsheim, gab 1893 Proudhon's Werke heraus und veröffentlichte mehrere prudhonistische Schriften.

Reichstag des Staatsgerichtshofes zugezogen war, daß Hödel als ein „geliigt wie körperlich zerstörter Mensch“ zu betrachten sei. Man weigerte sich auch, nach Hödel's Hinrichtung dem Schluß des Prof. Birchow zu entsprechen, ihm den Kopf des Sinnesleidens zur anatomischen Untersuchung zu überlassen. Der Reichstag hatte die Zurückhaltung Hödel's ausgesprochen; die Untersuchung Birchow's hätte vielleicht Anhaltspunkte für das Gesetzentwurf ergeben. Obwohl die Anarchisten später förmlich den Hödel als den Freiengen sterben (Wost hat in der Freiheit gleich nach 1880 angefangen Hödel und Nobiling als „Sozialrevolutionäre“ zu reklamieren), ist dieser doch nicht als ein mit Bewußtsein handelnder Kollater zu betrachten, für den man irgend eine Partei verantwortlich machen kann.

Dem Reichstage ging schon neun Tage nach dem Attentat (am 20. Mai) ein Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Verschwörungen zu. Im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten wies bei der Beratung dieses Entwurfes Nobiling auf die Erdemlichkeit hin, die dieses Vorberatentat „einer Partei aufzuhalten will, die den Wort in jeder Form verurteilt und die wirtschaftliche und politische Entwicklung als von den Willen einzelner Personen ganz unabhängig aufzeigt.“ Der Reichstag lehnte den Entwurf mit 248 gegen 80 Stimmen (Konservative und drei nationalsoziale Professoren: Beyer, Giese und Treitschke) ab, trocken Bismarck den Kulturlampe-Kanzler noch ratsch enlassen hatte, um das Zentrum für sich zu gewinnen. Aber Bismarck brauchte, wie er später selbst gestand, einen neuen, schwäbischeren Reichstag. Als am 2. Juni 1879 ausgelöst, weil er das Hödelgesetz nicht angenommen hatte.

Auch für das Attentat Nobiling's kann weiter die anarchistische noch die sozialdemokratische Partei verantwortlich gemacht werden. Noch kurz vorher hatte Nobiling in national-liberalen Versammlungen zu Dresden die Sozialdemokratie bekämpft. Da er sich bei seiner Verhaftung durch einen Schuß in den Kopf schwer verwundet hatte, blieb er bis zu seinem Tod am 10. September 1878 erfolglos töte mehrfach, so daß selbst eins der am schamlosenster bei der Sozialdemokratie beobachteten Blätter, der „Berliner Börsen-Courier“, zugeschrieben wurde.

Nichts ist ermittelt worden und über nichts hat man Auskunft erhalten können. Diese Ermittlungen hatten nichts Anderseres als das Ziel: das eine: daß ein Mensch, voller Eitelkeit, bestrebt, eine That zu thun, die ihn unsterblich machen soll, gewüst, die

Welt aus ihren Augen zu haben durch ein Verbrechen, in der Sache, dieselbe Welt, die er in Verwaltung und Verführung sieht, zu begießen? — daß dieser eine Mensch die That allein, ohne Mitwissen Anderer, ohne Mitschuldige, ohne Komplizen geplant und ausgeführt hat.“

Gleich nach dem Nobiling'schen Attentat ging die verächtliche Sozialdemokratie los, zu der eine Depesche des von Bismarck beauftragten Telegraphenbüros das Signal gab, indem es in alle Welt hinauslog: Nobiling habe in der ersten mit ihm angeführten Vernehmung angegeben, „Sozialdemokrat zu sein und Mitschuldige zu haben.“ Diese Angaben waren von Bismarck erstanden. In der letzten Zeit hat sich allerdings herausgestellt, wie der sozialdemokratische Abg. Schippel in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember 1892 schmähte, daß Nobiling bei einer Partei mindestens nachdrücklich Bereicher seiner That gefunden hat und es vielleicht doch wohl überlegte wirtschaftspolitische Gründe waren, die ihn zu seinem Attentat veranlaßten, aber nicht im Interesse der Arbeiter, nicht als Sozialist oder Anarchist, sondern im Interesse der Großgrundbesitzer, die nach Schätzungen für Getreide verlangten, während Bismarck damals noch Freihändler war.

1891, nach Abschluß des von den Agrariern belästigten österreichischen Handelsvertrages, brachte die „Deutsche Wirtschafts-Ztg.“, die jetzt das Publikationsorgan des Kongresses deutscher Landwirtschaftspartei, sowie des Bundes der Landwirte ist, eine ältere wissenschaftliche Arbeit aus dem Jahre 1876, der sie nachrichtete, die Arbeit habe die damaligen Städte des wirtschaftlichen Lebens auf das Genüge erkannt, die Wurzel des damaligen agrarischen Volks aufgedeckt. Text zum Schluß nannte die „Deutsche Wirtschafts-Ztg.“ den Namen des Verfassers: Dr. Karl Nobiling, und fügt hinzu: „Hätte man dem jungen Mann das Brotchen Schutzpolitis in die Hände stülpen können, so wäre er vielleicht auf andere Gedanken gekommen.“ So aber gab er auf unerfahren vorüberhastenden alten lassischen Herrn einen Schußab, verunreinigte dann noch den einbringenden Sohne eines gegenüberliegenden Hotels und schob sich selbstlich selbst eine Revolverkugel in den Kopf. Auch Bismarck, selbst ein geborener Landwirt, band das erlöhnende Wort. Mit der ganzen Energie seines Willens und mit der vollen Wucht seiner gewaltigen Persönlichkeit trat er für Nobiling ein.“ (Fortsetzung folgt.)

Arbeiter um Arbeit anfragt, so wird derselbe mit versiegeltem Brüste, worin sich selbstverständlich die Papiere des Betreibenden befinden, nach dem Postzettelamt geschickt, damit dort nachgesehen werden kann, ob derselbe etwa in dem Strafregister als Sünder mit aufgeführt ist. Nachdem dann daselbst alles geprüft ist, bekommt der Arbeiter den Brief wieder mit, aber ebenfalls versiegelt. Diesen Brief muss er dann der Maschinen-Inspektion wieder vorlegen, wonach dieselbe dann prüft, ob der Arbeiter auch würdig ist, in der "Württemberghat" der Gesellschaft zu arbeiten oder nicht. Da man jedenfalls von dem Grundlage ausgeht, nur gänzlich unbeholtene Arbeiter einzustellen, so genügt es sogar solche, welche vielleicht auf Grund des bekannten Auszug-Paragraphen bestraft sind und wenn es auch nur A. S. Strafe sind, dann bedingungslos abzuwenden, mögen sie auch die schärfsten Arbeiter sein. Jedoch scheint auch diese Kontrolle in neuerer Zeit nicht mehr auszureichen, und da ist man dann weit praktischer vorgegangen. Hat der Arbeiter die erste Probedruck überstanden, so schickt man ihm einen Schuhmann in's Haus, welcher nachsehen muss, ob er auch sozialdemokratische Bilder, Bilder oder sogar Beiträge liest. Kommt der Schuhmann in die Wohnung eines Arbeiters, und es lässt ihm dann das Bild eines regierenden Kaisers oder Monarchen entgegen, dann spricht derselbe wohl mit einem befriedigenden Lächeln: „O, der Mann ist ganz gewiss kein Sozialdemokrat, denn er hat ja noch den Kaiser hängen.“ und vergnügt geht er weg und meldet, was er gefunden. Der Arbeiter aber ist unbeholt und würdig befunden; in der „Württemberghat“ zu arbeiten.

Staatsordnung und Arbeitsordnung. Die "Wirtschaftlichen Mitteilungen Mannheim" veröffentlichten zur allgemeinen Nachricht eine Staatsordnung, aus welcher wir folgende Sätze herausgreifen:

"Sei dem Thiere ein Freund und nicht sein Feind."

Halte im Stalle Reinlichkeit und gute Ordnung. Sorge im Stalle zu jeder Jahreszeit für gute, reine Lust, für Licht und genügenden Raum. Gönne dem Thiere die notwendige Ruhe und sorge, daß es auf guter Stren und solaten kann.

Behandle die Thiere, insbesondere jüngstame und angstliche, selbst auch hässliche, federhaft mit Geduld usw. etc."

Hält man unsere modernen Fabrik- und Arbeitsordnungen für menschliche Arbeit bestimmt, dogegen, so wird man vergeblich nach derartigen humanen Bestimmungen suchen, wie sie in obiger "Staatsordnung" niedergelegt sind.

Städtische Arbeitswohnungen in Bern. Nachdem auf dem Bierfeld in Bern 88 Einzelhäuser auf Stadtböden errichtet worden sind, welche zusammen 100 Einzelwohnungen mit Aufgarten usw. enthalten und Alles in Allem 429 920 Fr. gekostet haben, legt der Gemeinderat dem Stadtrath ein neues Projekt für eine ähnliche Quartieranlage beim Steigerhobel vor, deren Gesamtkosten 565 000 Fr. veranschlagt sind.

Neben die gesetzliche Arbeitsorganisation in Neuseeland. hat der dortige nordamerikanische Konul John D. Conolly seiner Regierung einen interessanten Bericht erstattet, aus dem der "Scientific American" einen Auszug in seiner Nr. 22 veröffentlicht.

Vor 1881, so schreibt das amerikanische Wochenblatt, war dort englisches Kapital in ungeheurem Summen angelegt, die reine "Pumppomie" herreichte. Geld war in Überfluss zu haben; es war die lösliche, goldene Zeit. Das Jahr 1881 aber brachte den Krach und eine tiefe Entmischung, die fast ein Jahrzehnt das Erwerbsleben lärmte. Das brachte die Regierung durch gesetzgeberische Eingriffe zu helfen. Sie erließ Gesetze gegen gewissenlose Gründer und Direktoren von Aktiengesellschaften, die für ihre Handlungen persönlich haftbar gemacht wurden, ferner Arbeitserlaubnisse, die sich mit dem Arbeitlohn, den bei der Arbeit erzielten Unfällen usw. beschäftigten, die Garantie für Arbeit erzielten und Zwangseinführung mit vollem Vohn-einführten und Änderes.

Der Regierung liegen alle großen Unternehmungen ob. Wege- und Brückenbau, Beschäftigung der Arbeitslosen, Alte, Höhlpädagog, Eisenbahnen, Telegraphen und Telephonhämme, Lebensversicherungen und Sparkassen umfasslich ihr Arbeitsplan. Der aus diesen Unternehmungen gezogene Gewinn wird zum Besten des Gemeinwesens vermaut. Gefragt wird nur über die Eisenbahnen. Die öffentlichen Arbeiten werden gesetzlich (sooperatives System) ausgeführt. Die Regierung überließ kleine Theile der Arbeit Arbeitertrupps, die den Verdienst unter sich teilen. Unternehmer giebt es nicht. Für die Arbeitslosen werden Büros unterhalten.

Zur Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung. Die Erhebungen, Erwägungen und Vorarbeiten, welche im Schooße der Reichsregierung seit geraumer Zeit hinsichtlich der Reform der bestehenden Unfallversicherungsgelege und der Ausdehnung derselben auf weitere Kreise der Arbeiterschaft gepflogen werden, haben sich nunmehr amtlich zu drei Gesetzesvorschlägen verdichtet, die zur Begutachtung zu den Bundesstaaten zur nochmaligen Begutachtung vorliegen.

Die drei Entwürfe betiteln sich:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgelege.
2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erweiterung der Unfallversicherung.
3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Gefangene.

Jeder Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben, dem zuerst angeführten außerdem eine Zusammenstellung des gegenwärtigen Wortlautes der abzändernden Gesetze vom 6. Juli 1884, 26. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und 18. Juli 1887 angefügt.

Der erste Entwurf schlägt eine wesentliche Erweiterung des Umfangs der Pflege für die versicherten Personen vor, die im Interesse der Betriebe und ihrer Hinterbliebenen sehr zu begreifen ist. Es soll nämlich die Versicherung sich nicht nur wie bisher ausschließlich auf Unfälle, bei dem Betrieb ereignet, sondern auch auf solche Unfälle, die dem Betrieben bei der Errichtung häuslicher oder anderer, im Auftrage seines Arbeitgebers geleisteter Dienste zustehen. Ferner soll der Bezug einer Unfallrente schon vor Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall dann eintreten, wenn der aus der Krankenversicherung schwachende Anspruch auf Krankengeld vorher fortfällt, aber bei dem Betrieb noch eine die Gewährung der Unfallrente rechtserfüllende Erwerbsbeschränkung vorherrscht. In diesem Falle soll nämlich dem Betrieb mit Wirkung vom Tage des Fortfalls der Kranken-

unterführung bis zum Beginn der vierzehnten Woche noch Eintreten des Unfalls für jeden Arbeitstag eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter des Beschäftigungsortes von der Genossenschaft gewährt werden. Die Krankenrente ist herabgesetzt, dem Betrieben diese Entschädigung auf Antrag vornehmlich zu zahlen. Sodann soll daselbst gezeigt werden, daß der Entschädigungsberechtigte nicht infolge von Streitigkeiten darüber, wie die Genossenschaft die Entschädigung zu gewähren hat, einstweilen ohne die gesetzliche Unterstützung gelassen werde, oder gar infolge widerstreitender Entscheidungen des Schiedsgerichts in der Frage kommenden Vertragsgenossenschaften gänzlich leer ausgehe. Zu diesem Zweck bestimmt der Entwurf, daß die von dem Betrieben zu erster Anspruch genommenen Genossenschaften verpflichtet ist, althalb die Entschädigung schulden und später zu bemessen, das durch dieselben außen den sonstigen Aufwendungen der Genossenschaft der Kapitalwert der im abgelaufenen Rechnungsjahr zur Last gestellten Rente gebettet wird. Bei Berechnung der Rente soll bei Mitgliedern von Krankenfassen als Arbeitserdienst zu Grunde gelegt werden der dreihundertfache Betrag des für ihr Krankengeld maßgebenden Durchschnittslohn oder wöchentlichen Arbeitsverdienstes oder der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter, falls die Versicherten nicht Mitglieder einer Krankenfasse sind. In seltenen anderen Bestimmungen lehnt sich der Entwurf an die bereits bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der für dieselben in Aussicht genommenen Reformen an. Der dritte Entwurf endlich will die Gefangenen und die in öffentlichen Sicherungsanstalten, Arbeitsanstalten usw. untergebrachten Personen gegen die aus Anlaß ihrer Beschäftigung für die Gefangenheitsstrafe oder für Rechnung eines Unternehmers ihnen aufzutenden Unfälle versichern. Die Versicherung soll durch den Bundesstaat erfolgen, soweit nicht durch Landesgesetz andere Träger der Versicherung bestellt werden. Die Entschädigung des Gefangenen beginnt mit dem Zeitpunkt ihrer Entlassung. Die Rente beträgt im Falle volliger Erwerbsunfähigkeit 1.800 pro Jahr, im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen entsprechenden Bruchteil dieser Summe. Auch die Renten der Hinterbliebenen und Angehörigen von Gefangenen sind von vornherein auf bestimmte Beträge fixiert. Im Übrigen lehnt sich auch dieser Entwurf an die Bestimmungen der anderen Unfallversicherungsgesetze an. Nur eine im § 9 derselben enthaltene Bestimmung verdient besonders hervorgehoben zu werden. Darin soll nämlich in solchen Fällen, in welchen ein Gefangener bei der Entschädigung auf Rechnung eines Dritten (eines Unternehmers) verunglückt, dieser Dritte verpflichtet sein, an den Träger der Versicherung den Kapitalwert der erworbenen Renten zu zahlen.

Eine glänzende Gestaltung des Entschädigungsanspruchs sieht der Entwurf ferner insofern vor, als bei der Bemessung der Rente für Hinterbliebene von solchen Getöteten, die wegen eines schweren Unfalls nur noch wenig verdienten konnten, unter Umständen die Unfallrente dem Jahresarbeitsverdienst des Getöteten hinzugerechnet und infolgedessen der Entschädigung ein höherer Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt wird. Endlich soll der Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen auf die Eheleute und Geschwister des Getöteten ausgedehnt und diesen, sowie den Ascendenten, ein Entschädigungsanspruch schon dann eingeräumt werden, wenn der Getötete an ihrem Unterhalte wesentlich beigetragen hat, also nicht nur dann, wenn er ihn "einiger" Ernährer gewesen ist. Der Anspruch auf eine Rente soll ruhen, so lange der Verlehrte eine Gefangenheitsstrafe von mehr als einmonatlicher Dauer verbüßt oder in anderer Weise der öffentlichen Haftfolge anheim gefallen ist, ferner so lange der Berechtigte nicht im Auslande wohnt. Sofern bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von zehn oder weniger Prozenten der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist, kann zwischen der Vertragsgenossenschaft und dem Entschädigungsberechtigten eine einmalige Kapitalabfindung vereinbart werden. Im Übrigen soll der Entwurf daran fest, daß die Rente inlandschafftlich abgeschlossen und einer Teil ihres Vermögens in Hypotheken anzulegen. Bezüglich des Verfahrens bei der Feststellung der Entschädigungen ist eine neue Bestimmung vorgesehen, wonach eine mundliche Verhandlung über den Entschädigungsanspruch schon vor dem Feststellungsbogen der Vertragsgenossenschaft stattfinden kann. Mit Rücksicht hierauf läßt der Entwurf gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts nur das Recht mittel der Revision zu.

Weitere Abänderungsvorschläge, welche darauf hinzielen, eine Reihe von Schwierigkeiten in der Verwaltung der Vertragsgenossenschaften zu beseitigen. Wenn wir als minder wichtig übergehen und uns zu dem zweiten Entwurf beziehen, die Erweiterung der Unfallversicherung, wenden.

Nach § 1 desselben sollen versichert werden Arbeiter, Ge-sellen, Gesellen und Lehrlinge, sowie Betriebsbeamte, Werkmeister und Lehrer in allen Betrieben, die nicht bereits auf Grund anderer Gesetze der Unfallversicherungspflicht unterliegen. Für Betriebe, welche mit besonderen Unfallgefahren für die darin beschäftigten Personen nicht verhüllt sind, kann jedoch durch Verabschluß des Bundesstaats die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Die Unternehmer der unter das Gesetz fallenden Betriebe haben, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, das Recht, sich selbst gegen Betriebsunfälle zu versichern. Den Betrieben im Sinne des Gesetzes werden gleichzeitig der Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie Angestellte und Beamte zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Leibesbildung. Das neue Gesetz wird sich also erstmals in erster Linie auf das Handwerk und Kleinstgewerbe, ferner auf die gefonnene Handelskette und die Gesellschaft mit kleinen Fahrzeugen, das Handelsvertrieb, endlich auf die Betriebsleute in Krankenhäusern, Badeanstalten, Badewasseranstalten, Laboratorien, Anstalten für Sportbetrieb, Theatern usw. beziehen.

Recht schwierig und rechtswidrig ist in die Organisation, die von dem Entwurf in Borschlag gebracht wird, Rente sie zur Durchführung, so würde die zur Zeit in Tätigkeit befindliche sozialpolitische Maschinerie noch weit komplizierter und unübersichtlicher werden, als sie ohnehin schon ist. Die Versicherung soll nämlich auf Gegenstände wie die Unternehmer der unter das neue Gesetz fallenden Betriebe, welche zu diesem Zwecke in Unfallversicherungsgegenossenschaften oder in Vertragsgenossenschaften vereinigt werden, erfolgen.

Die Unfallversicherungsgegenossenschaften werden nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Kommunalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaates errichtet. Auch sonst für mehrere Bundesstaaten oder Gesellschaften besteht eine gemeinsame Genossenschaft errichtet werden. In der Unfallversicherungsgegenossenschaft sind alle unter das neue Gesetz fallenden Betriebe ohne Unterschied des Betriebszweiges versichert, deren Sitz im Genossenschaftsbezirk liegt.

Die Organe der Unfallversicherungsgegenossenschaft sind der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Beamten des Kommunalverbandes oder Bundesstaates und aus Mitgliedern der Genossenschaft. Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Versicherungspflichtigen Unternehmer, die über nicht durch direkte Wahl, sondern von Wahl in den Betrieben gewählt werden.

Ernennungen, die im Besitze der Unfallversicherungsgegenossenschaft ihren Sitz haben, sollen unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Mitglieder an der Wahl zur Genossenschaftsversammlung bestellt werden. Neben den Unfallversicherungsgegenossenschaften ist noch die Bildung von Vertragsgenossen-

schaften vorgesehen. Es sollen nämlich auf Antrag von Betriebsunternehmern oder Unternehmensverbänden unter Bezeichnung ihrer Betriebe von der Zugehörigkeit zu den Unfallversicherungsgegenossenschaften unter gewissen Umständen entweder neue Vertragsgenossenschaften gebildet oder bestehende Vertragsgenossenschaften erweitert werden. Die Bildung beziehungsweise Erweiterung der Vertragsgenossenschaften wird von der Zustimmung des Bundesrats abhängig gemacht. Was die von den Mitgliedern der Unfallversicherungsgegenossenschaft zu leistende Beitrag anbelangt, so sollen dieselben nach dem Maßstab der öffentlichen Abgaben durch entsprechende Buchstabe zu demselben oder nach der Höhe der Solarbeiträge des Betriebes ohne Rücksicht auf die Höhe der von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter berechnet werden. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß durch dieselben außen den sonstigen Aufwendungen der Genossenschaft der Kapitalwert der im abgelaufenen Rechnungsjahr zur Last gestellten Rente gebettet wird. Bei Berechnung der Rente soll bei Mitgliedern von Krankenfassen als Arbeitserdienst zu Grunde gelegt werden der dreihundertfache Betrag des für ihr Krankengeld maßgebenden Durchschnittslohn oder wöchentlichen Arbeitsverdienstes oder der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter, falls die Versicherten nicht Mitglieder einer Krankenfasse sind. In seltenen anderen Bestimmungen lehnt sich der Entwurf an die bereits bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der für dieselben in Aussicht genommenen Reformen an.

Ein glänzender Entwurf ist der Entwurf, daß die von dem Betrieben für Hinterbliebene von solchen Getöteten, die wegen eines schweren Unfalls nur noch wenig verdienten konnten, unter Umständen die Unfallrente dem Jahresarbeitsverdienst des Getöteten hinzugerechnet und infolgedessen der Entschädigung ein höherer Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt wird. Endlich soll der Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen auf die Eheleute und Geschwister des Getöteten ausgedehnt und diesen, sowie den Ascendenten, ein Entschädigungsanspruch schon dann eingeräumt werden, wenn der Getötete an ihrem Unterhalte wesentlich beigetragen hat, also nicht nur dann, wenn er ihn "einiger" Ernährer gewesen ist. Der Entwurf bestimmt, daß die Rente beginnt mit dem Zeitpunkt ihrer Entlassung. Die Rente beträgt im Falle volliger Erwerbsunfähigkeit 1.800 pro Jahr, im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen entsprechenden Bruchteil dieser Summe. Auch die Renten der Hinterbliebenen und Angehörigen von Gefangenen sind von vornherein auf bestimmte Beträge fixiert. Im Übrigen lehnt sich auch dieser Entwurf an die Bestimmungen der anderen Unfallversicherungsgesetze an. Nur eine im § 9 derselben enthaltene Bestimmung verdient besonders hervorgehoben zu werden. Darin soll nämlich in solchen Fällen, in welchen ein Gefangener bei der Entschädigung auf Rechnung eines Dritten (eines Unternehmers) verunglückt, dieser Dritte verpflichtet sein, an den Träger der Versicherung den Kapitalwert der erworbenen Renten zu zahlen.

Gewerbsfähige Angelegenheiten.

* **Berichtigung.** In der ersten gewerbsfähigen Rente in Nr. 24 soll es heißen: In Schweden a. d. L. statt: In Stein.

* Einen merkwürdigen Bescheid hat die Polizeibörde in Göteborg auf die Bevölkerungen unserer Nachbarschaft erlassen, den wir hiermit zur Kenntnis bringen wollen, um zu zeigen, wodurch diese Kenntnis manchmal unsere Börde offenbart. Das amtliche Aufsichtsamt lautet:

Auf Ihre Eingabe vom 10. Juni et. eröffnen wir Ihnen, daß die Höflichkeit des Generalverbaus des Maurer Deutschlands, welcher seinen Sitz in Hamburg hat, nicht als Verein angegeben werden kann. Nach § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 haben Sie daher von allen Versammlungen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben bei uns Anzeige zu erstatten. Auf die Eingabe kommt der Ausdruck des Mitgliedsverbandes des Gewerkschaftsvereins verpflichtet ist. Die Polizei-Beratung. Borgmann.

* **Unternehmer - Unverschämtheit.** Die Elbinger Maurermeister haben ihre Arbeit mit einer sogenannten Arbeitsordnung begüßt, welche als Ausdruck proßiger Willkür und großer Hartigkeit gedeutet wird. Das heißt es im § 3: „Gesellen, welche einem Fachverein angehören und Arbeiter unter 16 Jahren werden nicht in Arbeit gestellt.“ Wir müssen hell auflaufen, als wir diesen brutalen Unsan hören. Ganz abgesehen von der niederträchtigen Tendenz, die darin zum Ausdruck kommt, ist zu fragen: was hat solch eine Achtung der Unternehmer mit der genannten „Arbeitsordnung“ zu thun? Kein Garnicht! Ohne Zweifel wollen die Meister sagen, der um Arbeit anprechende Geselle habe sich zu verpflichten, keinen Fachverein anzugehören. Aber die meisteilige „Hindigkeit“ in der Ausdrucksweise hat da eine gerade tolle Leistung verbit. Wie machen nun unsere Elbinger Kollegen darauf aufmerksam, daß eine derartige Bestimmung in einer „Arbeitsordnung“, welche darauf hinausläuft, die Gesellen zur Preisgabe des ihnen gelegentlich zustehenden Rechtsvertrages zu zwingen, völlig unverhältnismäßig ist. Uebrigens glauben wir von den Elbinger Kollegen erwarten zu dürfen, daß sie einmuthig und mit der größten Energie Front machen gegen den Versuch der Unterdrückung ihres guten Rechtes. Der Sitz müßte umgedreht werden und die Gesellen müßten den Weitzer sagen: wer von Euch sich nicht ausdrücklich verpflichtet, jene Bestimmung im Arbeitsvertrage fallen zu lassen, der erhält keine Gesellen; es wird die Sperrre über ihn verhängt. Schwerlich würden die Meister es gewagt haben, mit einer geballigen Waffe aufzutreten, wenn alle Maurer Elbings und der Umgebung in seinem Betriebsverbande angehören. Eure Laufbahn, Kollegen, ist es, die sie ernüchtigt, Eurem guten Namen brutal hold zu sprechen. Wie lange noch soll das dauern? Wie lange noch wollt Ihr von Denen, für deren Profit Ihr radern müßt, Euch moralisch bätteln lassen? Wacht endlich einmal auf! Ihr Kollegen in Elbing! Alle Mann herbei zu unserem Verband! Wenn Ihr dann erklärt, unter der sonnen Arbeitsordnung nicht arbeiten zu wollen, so sollt Ihr der materiellen und moralischen Unterstützung der ganzen organisierten Maurerfeuerthaus füllen; dann wird es unsere Sammlung organisieren, die gegen das Weitzerthum den Kampf aufnimmt.

Uebrigens wollen wir hieran gleich an alle Kollegen in Deutschland die Aufrüderung richten, mit allen Kräften jeglichen Zugang von Arbeitgeber zu Arbeitnehmern zu verhindern! Kein Maurer, der Ehreghalt besitzt, darf den Weg nach Elbing nehmen. Höchste Ehrenhaftigkeit jedes Kollegen muß es sein, bei Unternehmen, welche sich nicht entblößen, unsere Organisation in Betrieb zu erklären und die organisierten Maurer zu propagieren, nicht in Arbeit zu

treten. Boholt gegen Boholt! Elbing sei gesperrt für Maurer, so lange von den Meistern die erwähnte Bestimmung nicht aufgegeben wird!

Über die Notwendigkeit einer Reform der Baupolizei in Köln steht unter dorthin Verteilung eine ganze Reihe von Fällen der Lieberlichsten Bauaufschriften, insbesondere auch Gesimssabstürze ausgeführt und zahlreiche Häuser bezeichnet, an denen solche Abstürze drohen und die Gefahr durch Puh und Farbe notdürftig verdeckt wird. Dazu heißt es: „Die angeführten Häuser wurden vor circa 5—6 Jahren erbaut, also zu einer Zeit, wo man behauptet, die Baupolizei stünde noch in den Händen der sog. besseren resp. solideren Bauunternehmer befinden habe. Wenn es bei ihnen mit der Solidität so ausstieß, wie mag es mit den Bauten aussehen, welche von weniger soliden Bauunternehmern errichtet wurden? Der Nebelstand, an dem unter heutiges Baumwesen krankt, ist die gewissenlose Spekulation einer und das jede solide Entwicklung hindrende Submissionswesen andererseits. Beide aber sind die notleidenden Folgen unseres heutigen wirtschaftlichen Systems, welches dazu führt, falls ein Projekt herauszuschlagen ist, das Leben der Wittenheimer in der verschärfte Art aufs Spiel zu setzen. Die Baubehörde, welcher die Überwachung der Bestimmungen der Bauordnung obliegt, möchten wir auf diese Weise und Uebelstände besonders aufmerksam gemacht haben. Ist dieselbe auch nicht im Stande, die Wurzel des Uebels, unsere privatkapitalistische Gesellschaftsordnung, zu beseitigen, so dürfte sich doch durch eine außerordentliche Überwachung Manches verhindern lassen.“

Der Streit der Stettiner Steinseher offenbart sich von Tag zu Tag immer mehr als ein Kampf, in dem es sich nicht mehr um die Abwehr einer zwangspolitischen Wohnverteilung allein, sondern um einen Kampf des Innungsverbandes gegen die Organisation der Arbeiter handelt. Besonders haben es die Herren schon verraten, daß es auf einen Vorstoß gegen den Verband abgesehen ist; unsere Organisation wird ihnen immer unangenehmer. Der Vorsitzende des Innungsverbandes, „Obermeister“ Klobrodt, hat an die Mitglieder desselben wiederholt die Ausförderung ergehen lassen, alle „entbehrlichen“ Gesellen nach Stettin zu schicken; auch Siedlungen für die Stettiner Meister werden in Szenen gelegt. Die Stettiner Meister ihrerseits annoncieren Tag für Tag in bürgerlichen Zeitungen und Gesellen mit hoher Lohn und dauernder Beschäftigung. Außerdem schreiben dieselben täglich an diejenigen auswärtigen Unternehmer, welche von den abgereisten Stettiner Steinsehern, welche beschäftigen, daß sie die Letzteren entlassen sollen. Das alles bis jetzt schon geschehen ist, haben wir nicht in Erachtung bringen können; ebensoviel haben die Herren bis jetzt ihre Annoncen genutzt, denn die 18 bis 18 Mann, welche bisher denselben Posten gesetzt haben, sind zusammen wieder abgeschoben worden. — Wir appellieren nunmehr wiederholzt an das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft, uns in diesem harmländigen Kampfe, der jetzt nahezu ein Dreiwaltskampf ist, wenn möglich materiell zu unterstützen.

Vor allen Dingen ersuchen wir jedoch die Vorsitzenden der Gewerkschaftsräte über die Gewerkschaften der Gewerkschaften in solchen Orten, wo keine Organisation der Steinseher besteht, ihr Augenmerk auf die bürgerlichen Bälter zu richten, und wenn in denselben Gesellen nach Stettin verlangt werden, sofort geeignete Gegenmaßregeln zu treffen, damit der Zugangsverbot aufgehoben wird. Die Unruhen werden durch den unterschiedlichen Generalvorstand erzeugt. Sendungen sind zu adressieren an C. Dietmann, Stettin, Deutsche Straße 86, oder an den Verbandsvorsitzenden A. Knoll, Berlin NW, Endenicherstr. 42.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Aufdruck gebeten.

Gewerbegegniswochen. In Hannover wurden als Delegierter aus den Kreisen der Arbeitnehmer unsere Genossen in allen zwölf Bezirken gewählt. Von den zwölf Eigenen der Arbeitgeber eroberten unsere Genossen vier. — In Gelsenkirchen hat unsere Partei den ersten Sieg errungen. Außerdem Arbeiterpartei konnte keine andere geeignete Kandidaten finden.

* Drei Jahre unter Anklage. Solle drei Jahre sind verstrichen, seitdem die Magdeburger Polizei und Staatsanwaltschaft einige dortige gewerkschaftliche Organisationen und andere Vereine wegen Vergehens wider das preußische Vereinsgesetz unter Anklage gestellt. Die Bekämpfung, soweit es erlangbar war, wurde mit Erfolg belegt. Jetzt endlich, nach drei Jahren, hat die Angelegenheit ihren Abschluß gefunden durch folgenden den angeklagten Personen zugestellten Beschluss der Strafammer IV des Magdeburger Landgerichts vom 5. Juni:

Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft werden

1. der Schlosser August Hanke, 2. der Tischler Wilhelm Urbach, 3. der Tischler Karl Peitsch, 4. der Tischler August Steiner, 5. der Bogenmacher Johann Krämer, 6. der Buchdrucker Franz Deluge, 7. der Zimmerer Wilh. Laubus, 8. der Schuhmacher Andreas Bierau, 9. der Maurer Karl Schröder, 10. der Zimmerer August Brügmann, 11. der Arbeiter Heinrich Lehmann, 12. der Schlosser Gustav Thiemke, 13. der Bogenmacher Heinrich Weber, 14. der Arbeiter Karl Altmann, 15. der Formier Friedr. Dümpling, 16. der Schlosser Herm. Wagner, 17. der Arbeiter August Lüders, hinfürstlich der Geschäftsbildung, im April und Mai 1891 hierfür als Vorsteher von politischen Vereinen, nämlich a) zu 1—3 des Stadtfelser allgemeinen Arbeitervereins, b) zu 4—6 des sozialdemokratischen Arbeitervereins Magdeburg-Altestadt, c) zu 7—9 des sozialdemokratischen Arbeitervereins Neustadt, d) zu 10—12 des allgemeinen Arbeitervereins für Magdeburg und Umgegend, e) zu 13 und 14 des allgemeinen Arbeitervereins zu Buckau, f) zu 15—17 des Kreises aller in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Magdeburg und Umgegend untereinander zu dem gemeinsamen Zwecke der Mafister am 2. Mai 1891 in Verbindung getreten zu sein (§§ 8b 16 des Vereinsgesetzes § 47 Strafgesetzbuch) außer Verfolgung gestellt, da die Voruntersuchung hinreichendes Belegungsmaterial für die Verhöhung nicht erbracht hat. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse zur Last gelegt. Die vorläufige Schlafung des zu a—f bezeichneten Vereine und die politische Beschlagnahme der Seite 19 und 19a bezeichneten Gegenstände werden aufgehoben.“

Sollte man es für möglich halten, daß zu solch einer „Voruntersuchung“ drei Jahre erforderlich sind! Lebzigens möge der Leser den Kommentar dazu sich selber machen.

Die Lage der Wiener Bauarbeiter.

Wien, Mitte Juni.

Ähnlich hat ein gewisser Baron Kübel in Parlament die Lage der hiesigen Bauarbeiter, vor allen den Maurern, als eine „sehr günstige“ eingestellt. Da that dieser Herr nun, was unter Unternehmer und die ihnen dienstbare Presse schon lange bevor gehabt haben. Hat diese Presse doch selbst im Umfang, daß die Maurer und Hölzarbeiter bei dem im vorigen Monat stattgefundenen und leider verlorenen Streik so belohnt in ihren Forderungen waren und nur eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt hatten, von einer Lohnforderung also Abstand nehmen zu wollen versucht: Die Lage der Arbeiter „könne keine schlechte sein“, weil sie — man kann — ja keine höhere Löhne bearbeiten will! So wie sie steht es hier im Bürgerthum, eine Menge von Leuten, die da wirklich glauben, die Maurer und deren Hölzarbeiter werden für die schwere, aufreibende Arbeit, welche oben drein noch allen Witterungsbedingungen ausgesetzt ist, horrend gut entlohnt. Findet doch jeder, der einen Bau, Maurermeister oder Bauunternehmer eine Arbeit überlässt, in den Überbrüder Arbeitslöhnen angegeben, welche mit denen, die vielleicht ausbezahlt werden, in seinem Verhältnisse stehen. Den Liebhabern ist der Taglohn des Maurers mit §. 2 bis 3, der der männlichen Hölzarbeiter mit §. 1—1,50 und der weiblichen mit 90 Kr. bis §. 1,20 angezeigt. Viele Leute meinen, die hier angeführten Löhne werden an die Arbeiter auch ausbezahlt, und aus diesem Grunde ist es leicht erträglich, wenn der Lohnverhältnisse im Baugewerbe so verschiedene Ansichten vorherrschen.

Nun, betrachten wir uns einmal die „Löhne“, welche wirklich an die Arbeiter bezahlt werden, und es wird gut sein, die verschiedenen Abstufungen anzuführen; die Bassermannauern und Hölzarbeiter sind darin nicht inbegripen, weil die gegenwärtig noch als eine Art „Spezies“ angesehen werden. Der tägliche Dienst der Maurers schwankt zwischen §. 1,20, 1,45, 1,50, 1,65, 1,80, 1,65, 1,70, 1,75 und 1,80; die männlichen erwachsenen Hölzarbeiter erhalten: 70, 75, 80, 85, 90, 95 Kr., fl. 1, 1,05, 1,10, 1,15 bis 1,20. Die weiblichen Hölzarbeiter 50, 55, 60, 65, 70, 75 bis 80 Kr. Zu bemerken ist hierzu noch, daß bei den hier angeführten Arbeitsstufen die drei höchsten Löhne keinen Nutzen nur äußerst selten beigebracht werden. Wir haben diese Überhaupt nur angeführt, damit die Gegner sehen, daß wir uns sogar getrauen, die höchsten Löhne anzuführen.

Nun wird so Mancher, der vom Baugewerbe nichts über wenig versteht, sofort eine ihm passend erscheinende Besserung der hier angeführten herausgreifen und mit der Zahl der jährlichen Arbeitsstage multiplizieren. Die Summe, welche durch diese Multiplikation herauskommt, ist aber in Wirklichkeit falsch. Der Rechner darf nicht vergessen, daß die Maurer und Hölzarbeiter durchschnittlich nur 28—30 Wochen Arbeit haben im Jahre. Und während dieser Zeit steht es noch Regen und Materialstörungen, von der Arbeitszeit abweichen während der Saison ganz abgesehen. Zeit sollen die, welche sagen, die Löhne im Baugewerbe seien günstige, multiplizieren und dem Baron Kübel wollen wir dies ganz besondert empfehlen. Ja, auch die Summe des „Dienstes“, welche trock Verhöhlung der Saisonarbeiter und den genannten Feiertagen herauskommt, ist noch nicht richtig, weil im Frühjahr und Herbst wegen der vorherrschenden Duntelheit die Arbeitszeit reduziert und demgemäß auch der Lohn erheblich herabgesetzt wird, denn jene wenigen Arbeiter, welche so glücklich sind und während der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April Arbeit haben, erhalten nicht einmal die niedrigsten der von uns angeführten Löhne.

Wenn man dies von Alles in Erwögung zieht, so kann nur — wenn die Mathematik ehrlich angewendet wird — das herauskommen, daß die Löhne im Baugewerbe nicht günstig, sondern die denkbar ungünstigsten sind. Baron Kübel's Magen würde um ein beträchtliches angeschwollen, wenn nicht gar seine Täglichkeit einstellen, möchte deshalb mit den Spellen und Geländern, welche durch den Dienst eines Maurers erworben werden, vorlieb nehmen. Aber, wie man sagen, warum wurde denn nicht eine Lohnreduktion anstatt einer Verkürzung der Arbeitszeit verlangt? Nun, es soll auch dies in Kürze erklärt werden.

Im Jahre 1890 verlangten die Maurer einen Taglohn von §. 2, die Meister lehnten diese Forderung ab und es kam zum Streit. Bei den Unterhandlungen zwischen den Meistern und Arbeitern wurde ein Mindestlohn von §. 1,40 pro Tag geschlossen. Aber dieses geringschätzige wurde in vielen Fällen nicht eingehalten und die Thatache, daß der Lohn jederzeit Schwankungen aufgesetzt ist, brachte uns zur Überzeugung, daß ein Kampf um Lohnherabsetzung, wenn auch gewonnen, gleich Null ist, denn die Unternehmer zahlen die ertragene Lohnausbeutung nur einige Wochen, dann ist's wieder dasselbe wie früher.

Deshalb haben die hiesigen Bauarbeiter das Hauptgewicht nunmehr auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt. Männer auf die prinzipsiellen Gründe basiert hier einzuhängen, ist wohl überflüssig, sie sind den Vorschriften des „Grundstein“ zweifellos bekannt.

Wohl wünschen wir, daß die Unternehmer eher eine 20prozentige Lohnherabsetzung, als die kleinste Verkürzung der Arbeitszeit gewähren würden. Den Arbeiter will man unter keinen Umständen Zeit gewinnen lassen, damit er über sein elendes Dasein nachdenken könnte. Fortwährend soll der Arbeiter im Slavenjoch fest und erlaubt er sich einmal einen Beruf zu machen, die Fesseln zu sprengen, so hilft Alles zusammen, ihn erbarmungslos herabzuschlagen. Ist auch diesmal die beabsichtigte Arbeitszeitverkürzung nicht durchgesetzt worden, so ist damit nicht bewiesen, daß es auch in Zukunft so kommen wird. Einmal werden die Maurer und Hölzarbeiter siegen und dann wird es sicherlich anders, und zwar besser werden für uns Alles.

Wenn die sonst so schweren Brocken in einem Anfalle von Heiterkeit meinten, sie würden sich herbeilassen und eine zweifürdige Mittagspause gewähren, so können wir ihnen sagen, daß sie schrecklich dumme waren in der Verbergung der wahren Erscheinung, die dahinter steckten. Die Maurer und Hölzarbeiter haben nicht viel zu essen, sind deshalb sehr bald fertig und es würde nach einigen Wochen schon helfen: „Deutl. arbeiten wir, Ihr bekommt's die Stunde geklärt.“ Wer sich übersetzt, wird entlassen, der Wunsch des Ausbeuters ist erfüllt und diese zweite Mittagspause würde nur einige Male bezahlt werden, dann einschließlich mehr, die „Erkrankung“ verloren. Die „Herren“ haben noch zu wenig an dem, um was sie uns ohnehin schon direkt beschwinden, sie wollen

noch einen Angelpunkt haben; denn Thatsache ist, daß die Maurer und Hölzarbeiter im Frühjahr und Herbst in der Stunde zwischen sechs und sieben Uhr früh am meisten beschwindeln werden, indem es heißt, es wird von halb sieben bis halb sechs Uhr gearbeitet, in Wirklichkeit geht es noch von sechs bis sechs Uhr.

Schon aus diesem Grunde wollten wir diese Stunde in der Frühe weghaben, denn es ist immer besser, wenn man trahkt, möglichst wenig beschwindelt zu werden. Die meisten Bau- und Maurermaster, sowie Baumaster, sind so „arme“ Teufel, daß sie darauf anstreben, die Arbeiter helle und ganze Stunden des Tages ganz umsonst arbeiten zu lassen. Im Frühjahr und Herbst begnügen sie sich mit solchen „Lappen“ nicht, da werden es täglich zwei und mehr Stunden, für die Arbeiter nicht bezahlt bekommt. Allerdings ist es eine Familie sondergleich, wenn der steinreiche Unternehmer die Roth und Unvermunt des Arbeiters besiegt, um ihn um seine freie Zeit zu betragen.

Dieser schändliche Nebelstand im Baugewerbe würde zur Höhe bestigt sein, wenn die Arbeit anstatt um sechs um sieben Uhr beginnen würde und auch deswegen forderten wir eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Aus der Schweiz.

Bern, Mitte Juni.

Im Nationalratssaal ist dieser Tage einmal vom „Miniallohn“ am Bau des Bundesbahnhofes in Bern gesprochen worden. Nationalrat Dr. Decurtis rief dazu auf:

„Die Italienerfrage hat in der Schweiz in letzter Zeit viel zu reden gegeben. Von verschiedenen Seiten wurde behauptet, die schweizerischen Arbeiter hätten einen wüsten Nationalitätskampf gegen die italienischen Mitarbeiter geführt. Nichts ist unrichtiger als dies. Was die schweizerischen Arbeiter mit Recht und sozial gerecht halten, ist die Sicherstellung der Verdienstausstattung des Arbeiters in der Schweiz überhaupt, welche die häufig Auftretenden italienischen Arbeiter zur Folge hat. Sobald fährt Redner aus, wie der Italiener geringschätzige Lohnausbeutung habe, schlecht logik und von Polenta leben, um den „Dona“ möglichst einfach nach Hause zu fördern. Bei aller Anerkennung der Arbeitsamkeit und Spargeist des italienischen Arbeiters muss doch konstatirt werden, daß die italienischen Einwanderer dazu beitragen, die Löhne unverhältnismäßig niedrig zu halten und dadurch die ganze Verdienstausstattung des schweizerischen Arbeiters zu verschlimmern. Es wäre zu bedauern, wenn bei Staatsarbeiten die schweizerischen Arbeiter durch die ungünstige italienische Arbeiterschaft verdrängt würden. Um diese Einwanderung zu verhindern, gibt es ein einziges Mittel: die Unternehmer anzuhalten, wenigstens bei Staatsarbeiten einen Miniallohn zu bezahlen. Die Erfahrung in anderen Ländern hat gezeigt, daß man dies ganz gut kann. Verschiedene Städte Frankreichs und Englands haben einen Minialtarif aufgestellt und die große belgische Commission de travail (Arbeitsrat) beantragt ebenfalls ein Lohnminimum bei Staatsarbeiten.“

Der linke Theil der Stimmen hat sich letzten Sonntag für das „Recht auf Lohn“ in voller Ausdehnung ausgesprochen. Es wäre nun ganz unrichtig, dem gegenüber sich auf den linken verlassenen Standpunkt des laisser faire, laisser passer zu stellen und den Arbeitsmarkt dem „wilden Eigentum“ zu überlassen. Man hat die hohen Kreide für das Parlamentsgebäude auch damit begründet, daß es sich um ein „nationales Denkmal“ handle. Sorgen wir dafür, daß dasselbe im vollen Sinne ein Werk schweizerischer Arbeit werde und daß die Millionen in die Hände unserer schweizerischen Mitbürger zurückfließen.“

Leider wird die läbliche Anregung wohl vergehen sein. Das Bundesamt ist des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat einen „Appell an's Proletariat“ gerichtet, in welchem es heißt:

„Unsere Lohnkämpfe werden nicht als solche aufgewommen, sondern von der Meister- und Unternehmerseite, von den Herren und Kapitalisten zu Kläffen gekämpft.“

Mit den brutalsten und gemeinsten Mitteln wird gegen uns gekämpft. Das Recht wird mit Fäusten getreten. Durch die aufsehenden und wütenden Umtreiber der Meisterschaft und der bürgerlichen Presse wird die schweizerische Arbeiterschaft der Verachtung preisgegeben. Die Gewerbetreibende, Gewerkschaften und Vorstände, sowie das Bundescomité werden nicht nur nicht anerkannt, sondern auch mit gemeinem Ausdrücken heruntergerissen.

Was hat das Alles zu bedeuten? Doch wohl nichts Anderes, als die Spaltung unserer Gewerkschaften.

„Schweizer Arbeit!“

„Treibt es Euch nicht das Blut in die Wangen ob solcher niedertäglichen Art und Weise, wie man Euch behandelt? Wollt Ihr ruhig die Faustschläge, die man Euch versetzt, hinnehmen?“

„Wir glauben, Nein! Gewiß geht ein Schrei des Entzugs durch die ganze Arbeiterschaft ob dieser unerhörten Freudenfeier, die die schweizerische Arbeiterschaft der Verachtung preisgegeben. Die Gewerbetreibende, Gewerkschaften und Vorstände, sowie das Bundescomité werden nicht nur nicht anerkannt, sondern auch mit gemeinem Ausdrücken heruntergerissen.“

„Wir rufen Euch Alles zu stehen. Wie ein Mann sollen wir uns geschlossen unseren Gegnern gegenüberstellen.“

„Mehr denn je haben wir unsere Einigkeit und unsere Solidarität zu bezeugen.“

Situationsberichte.

Maurer.

Der Zugang ist fernzuhalten von Österburg, Freiburg, Riel. Am Dienstag, den 19. d. Mts, fand im „Englischen Garten“ eine öffentliche Maurerversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl und Zusammensetzung der Gewerkschaftsorganisation, 2. Wahl einer Vorhommision, 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hatte Genossen K. für das Referat übernommen und führte dieselbe etwa folgendes aus:

Die Gewerkschaftsorganisation sitzt in der Räumlichkeit der Sache begreift und ebenso notwendig wie das Boot für den Arbeiter, denn nur durch die Organisation ist es möglich, die

Kontaktes der Indifferenzen abzuhalten. Sie in die Gewerkschaftsorganisation hinzuziehen, aufzulösen, höhere Bedürfnisse in ihnen zu werden, sei unsere Aufgabe; dann würden die Indifferenzen sich nicht mehr zu beratig niedern können, um sie mit keiner wohlb einander Blüthe, aber kein ausgebildeter Mensch mehr auszutunnen vermöge. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sei nur einmal nicht möglich, denn der Unternehmer hätte gerade das entgegengesetzte Interesse des Arbeiters; während der Unternehmer möglichst die Arbeitskraft des Arbeiters auszunutzen bezieht, sei, um nur die bloßen Wertergältungsmittel gewähre, such der Arbeiter möglichst den Wert seines Produktes zu erlangen, welches ja sein gutes Recht sei. Hier durch entspinnt sich der Streit, welcher so lange anhalten würde, bis die Klassengegensätze bereitgestellt seien. Die Verlängerung der Arbeitszeit sei für das ganze Gesellschaftsleben eine Rohrwendigkeit. Auch der Unternehmer hätte Vortheil, da die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutend vermehren und somit ein Aufschwung in der Produktion eintreten würde. Hente sei das Gegentheil der Fall. Durch die fortgesetzte Herausbildung des Bohlentinkomms würde den Produzenten der Absatz gehemmt, die heutige Gesellschaft sei nun für die Privilegierten, die Arbeiter aber hätten nichts vor sich zu erwarten; ja, selbst die Segnungen der Sozialreform, welche ja für die Arbeiter geschaffen, würden den Arbeitern vielfach illusorisch gemacht. Hieraus betonte Redner die Wissamkeit der Organisation sowohl in geistiger wie in materieller Beziehung, hierbei hervorhebend, daß die geistige Nahrung ebenso notwendig wie die leibliche sei. Sowohl der Gewerkschaftsorganisation sei also außer dem materiellen Gewinn, den Arbeiter über seine Klassenlage aufzulösen, denn nur ein ausgebildeter Mensch besiegt die indische Widerstandskraft. Mit einem kräftigen Appell an die unserer Organisation noch fernstehenden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, schloß Redner seinen mit klärmäßigem Beifall aufgenommenen Vortrag. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und es jedem Mauter zur Pflicht macht, den Verband nach Kräften zu fördern, fand einstimmige Annahme. Hierauf fand die Wahl einer siebenköpfigen Bohlentinkommission statt, welche notwendig ist, da der Gesellschaftsblüthe sich aufgelöst hat, indem die Weisheit erklärthat, nicht mehr mit ihm zu verhandeln. Gewählt wurden die Kollegen Niemann, Hauchild, Röpte, Hartwig, Arentz, Brackmann und Grimm. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben, daß die Namen und Wohnung der Bohlentinkommission im Verkehrsblatt bekannt gemacht würden, also Kollegen sich in Städten an sie zu wenden hätten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hannover. Am 19. Juni tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Johannis-Bahnhof-Gesellschaft des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Sachen, betreffend Müller. 2. Fragelästen und Beschiedenes. Nach Erteilung des Protocols verlas der Vorsitzende ein Antwortschreiben des Kollegen Beier, betreffend den Kollegen Müller. Da in demselben auch weiter nichts beschrieben wurde, als in dem früheren vom Kollegen Fuchs erhaltenen Brief, und der betreffende Kollege Müller inzwischen abgereist ist, so wurde beschlossen, die Sache so lange ruhen zu lassen, bis man erfahren habe, wo derjelche sich aufhält. Kollege Dönnies macht bekannt, daß am Mittwoch, den 27. Juni, eine öffentliche Maurerversammlung stattfindet, in welcher Kollege Paul über „Recht auf Arbeit“ sprechen wird. Ferner wünscht Kollege Dönnies, daß wie es so wie Berlin machen und Arbeiter, welche hin und wieder hier arbeiten, suchen aufzutreten, damit dieselben in ihren Heimatorten Versammlungen einberufen und so die dortigen Arbeiter Führung mit uns erhalten und zu wissen bekommen, was Verband heißt und Arbeiterbewegung bedeutet. Der Vorsitzende macht bekannt, daß zwei Kollegen der Johannis-Obenbahn, welche hier arbeiten, um Einsichtnahme nachzuholen, welcher denselben nach Klärung einer etwas verdeckten Sache gewährt wurde. Der Vorsitzende macht bekannt, daß der Kollege Wuchtersenning den Rechtsstand gewußt wurde, seine Klage gewonnen hat. Kollege Dönnies wünscht, daß, sobald wie irgend angängig, ein Holzsgraffiti, wie in einer früheren Versammlung beschlossen, angebracht werde. Nach Erledigung des Fragelästens wurde die Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Eine öffentliche Versammlung der Maurer Charlottenburgs tagte am 17. Juni im Lokale „Bismarckhöhe“, Wilmersdorfer Straße 39. Die drei ersten Punkte der Tagesordnung wurden wegen aller schwächer Besuch fallen gelassen und nur die Wahl eines Vertretungsmannes, welcher die öffentlichen Angelegenheiten der Maurer Charlottenburgs zu

regeln hat und auf dem Boden der Centralorganisation steht, vollzogen. Der Vertrauensmann der Volksorganisation ließ sein Amt nieder und stellte seine Abrechnung den Kollegen mit. Die Einnahme betrug M. 160,68, die Ausgabe M. 48,74, mithin überschüssig M. 111,89. Darauf wurden den Brauereien M. 30 bewilligt und M. 30 dem Bevölkerungsamt des Centralverbandes der Maurer zugeschüttet; das übrige Geld wurde dem neu gewählten Vertrauensmann übergeben. Als Vertrauensmann wurde Kollege Schönborn gewählt, als Bevizepräsident die Kollegen Götsche und Schwarz, Kollege Silber schmid ist ernannt worden noch die Kollegen, kein Bier zu trinken, welches vom Ring ausgeschankt wird. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer, Baustelle II, tagte am 17. Juni in den Arminialinen, Kommandantenstraße 20. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende den Bericht über die Verhandlungen, betreffend die Verbandskollegen am Bau in Hohensee über ihr Verhalten am 1. Mai. Aus denselben ging hervor, daß die zum Zweck der Unterstüzung in dieser Sache gesuchte Kommission am 12. Mai eine Sitzung abgehalten habe, in welcher zwar alle Angehördigen erschienen waren, die Anschuldigungen dagegen bis auf einen durch Abwesenheit gänzten. Letzterer habe erklärt, er wisse nichts von einem am Tage vor dem 1. Mai gefassten Beschuß, nach welchem sich die Kollegen am Bau verspätet hätten, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Gedoch habe der angehördige Kollege Bartels 8 Tage vorher diese Frage angeregt und habe er angenommen, daß damit ein Beschuß gestellt sei. Die Kommission habe ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß nicht sämtliche die Anschuldigung erreichenden Kollegen erschienen waren und sie somit nicht in der Lage war, alle Entlastungspunkte zu prüfen. Weiter heißt es in dem Kommissionsbericht: Die Angehördigen weisen jede Schuld über sich und erklären, auf dem Boden der Revolution zu stehen, welche im Losafe Gründers vor der öffentlichen Versammlung der Maurer Berlins antiklerikalische Richtung

gefaßt worden sei, welche besagt, daß die Feier durch Arbeitsruhe zu begehen, wo keine Wahlregelung zu befürchten ist. Eine Maister lehnte auf dem Bau nicht durchgesetzt werden, da nach dem Benehmen des Parlors und des Banherrn eine Wahlregelung sicher zu erwarten war. Demnach äußerte sich der Kollegen, welche um Arbeit ansprachen, nach dem 1. Mai werde wohl Platz für sie da sein. Die Kommission ist nach Lage der Sache und ordentlicher Belehrung derselben der Meinung, daß sich die angehuldigten Kollegen nicht gegen die Beschlüsse der Berliner Mauer verteidigen haben. Jedoch ist das Verhalten der organisierten Kollegen soweit von der Kommission herbedingt worden, als sie keine Abstimmung in der Badeherde gefürchtet haben, woraus sich doch ergeben hätte, was eigentlich am 1. Mai zu machen sei, was bei derartigen Angelegenheiten doch absolut notwendig ist. Hierauf wurde vom Kollegen Schlegel, daß der Referent College Matratz nicht in der Versammlung erscheinen könne, ein reichhaltiger und mit Beifall angenommener Vortrag gehalten über „Die wirtschaftliche Lage“. Die Diskussion war eine rege und begeisterte sich an derselben die Kollegen Gräßler, Günther aus Nordhausen, Fritsch und Heine, welche sich im Sinne des Referenten ausdrückten. Vom Kollegen Schulz wurde folgender Vorschlag wiederholt gegeben: In Wilmersdorf, Ahlengau-Terrän, beim Maurermeister Böttge, müßten die Kollegen nicht bis Klamotten im Giebel, sondern sogar Schult im Fensterbogen verarbeiten, Dienstjenigen, welche dies nicht wollten, würden entlassen. Vom Kollegen Schlegel wurde noch das Benehmen eines Parlors gezeigt, weil derselbe den Bierschank auf dem Bau betreibt, und Hoppoldsfelds Bier vertrug; diejenigen Arbeiter, welche das Trinken des Bieres verweigern, würden entlassen. Im „Vergeschiedenen“ wurde die Wahl eines Hülfssatzes für Schöneberg vorgenommen und Kollege Fischer als solcher gewählt. Nach diesem wurde die Abhaltung des Stiftungsfestes angeregt und beschlossen, dasselbe in den „Kleinmöhlen“, Kommandantenstraße 20, abzuhalten, weil dagegen kein Widerstand geäußert wird. Da das Bergungskomitee wurden gewählt die Kollegen Wolfschmidt, Emil Lehmann, Schulz, Gareis und Rindermann. Dann wurde noch vom Vorstand der Kollegen Fritsch auf die Wanderversammlung, welche Sonntag in Schöneberg stattfindet, aufmerksam gemacht und fordert er die Kollegen auf, recht zahlreich zu erscheinen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

— Die Bäuerl Berlin und Umgegend hielten am 18. Juni in der „Arminihalle“ eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher der Genossen Stabenac über das Thema: „Der Börsenmarkt und welche Leute haben die Arbeitnehmer daran zu ziehen?“ referierte. Ein gehöriger Weise entledigte Redens sich seines Vortrages. An der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Gräfle, Neumann, Buchholz, Grothmann u. a. m., welche alle im Sinne des Referenten sprachen und zum unentwirrlichen Festhalten an den belasteten Volksversammlungsabschlüssen aufsoraderten und ebenfalls zum Beitritt in die politische wie gewerkschaftliche Organisation ermahnten. In folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen: „Die heutige in den „Arminihallen“ tagende öffentliche Versammlung der Bäuerl Berlin und Umgegend erklärt sich mit dem über die sieben Brauereien verhangenen Börsenmarkt durchaus einverstanden, und verpflichtet sich die Bützer, so lange kein Börsenmarkt zu trüben, bis die Währungsregelungen gegen die ausgesperrten Brauereiarbeiter zurückgenommen und die Forderungen derselben anerkannt sind. Gleichzeitig erkennen die Sammelten die Rohstoffwichtigkeit einer selten Organisierten hier wiederum an, und verpflichten sich sämtliche anwesende, soweit sie nicht bereits derselben angehören, derselben beizutreten, resp. die nicht anwesenden Kollegen heranzuziehen.“ Hierauf stieß Kollege F. Schulz mit, daß der Bärch des „Kleinen Pfefferberges“ einen Lässtensammler in energetischer Weise sein Vorat verweis, die dort vielsch. verlebhaben Bäuer möglichen dementsprechend ihr Verhalten darnach einleiten. Kollege F. Gräfle erinnert an die Beschlüsse der letzten Versammlung: Auf allen Bauten Vertrauensleute zu wählen, welche über alle Börsomisste an seine Abreise, Stellvertreter, &c. zu berichten haben und Sammellisten und anderweitiges Material von ihm in Empfang nehmen können und erlaubt die Sammeltenen, sich rege an dem Gebrauch an Lässtens zu beteiligen. Kollege Dähne erwähnt, nicht die Eintragung in die Gewerbegegerichtswahllisten zu verauflmen. Kollege Grothmann steht den Antrag, Art. 40 dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu überwerfen; es wird demgemäß beschlossen. Nach einem Appell an die Sammeltenen, überall da, wo es irgend möglich ist, arbeitslose Kollegen einzuhauen, schließt der Vorsitzende Herr Dähne die Versammlung.

Steglich, Am 21. d. Mts. tagte die regelmäßige Mitgliebertersammlung der hiesigen Bahnsiedlung des Verbandes. Im ersten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Abrechnung vom Stiftungsamt und wurde dieselbe als richtig anerkannt. Godann wurde an Stelle des abgesetzten Kollegen W. Schulz Kollege Otto Zimmer provisorisch als Revisor gewählt. Hierauf wurden die Beiträge erhoben und, da sich zur Aufnahme Niemand meldete, die Versammlung geschlossen.

Barth. Am 17. Juni gründeten die hiesigen Maurer eine Bahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Es liehen sich 18 Kollegen als Mitglieder aufnehmen. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt: K. Lamm, Bevollmächtigter, E. May, Stellvertreter, H. Walter, Kassier, W. Bätsch, Stellvertreter, W. Schulz, Schriftführer. Die Mitgliederversammlungen sollen alle 14 Tage am Sonnabend, Abends 8 Uhr, im Palast der Witwe Bürgenhau, Boblauerstr. 558, abgehalten werden. Mit einer Ermahnung des Bevollmächtigten, recht läufig für den Verband zu agitieren, um neue Mitglieder zu gewinnen, und das Statut aufmerksam durchzulesen, wurde die Versammlung um 10½ Uhr geschlossen.

Delmenhorst. Am Mittwoch, den 6. d. W., tagte unsere ordentliche Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen und für richtig befunden war, wurden die Ratsgeschäfte geregelt. Sodann erläuterte Kollege Schulze den Zweck des Gemeinschaftsfestes und traten in der Diskussion die Kolleginnen Weierholz, Schröder und Wellpott für die Beteiligung an dem geplanten Feste ein und erliefen, sich von dem am 17. Juni stattfindenden Kriegseifer fernzuhalten. Es wurde den Mitgliedern der örtlichen Verwaltung angethan, in der am selben Tage, Nachmittags 4 Uhr, stattfindenden Eröffnung der Gewerbeschauvorstellung vollzugsrecht zu erhalten. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, nur so viel Exemplare des Fachorgans zu beziehen, als solche von den Mitgliedern verlangt werden. Ferner wurde das Vertragen des Kollegens Friebenhagen gestattet, der früher Vorsteher des Fachberatens war, seit seiner Gesinnung geändert.

hat und sogar gegen den Verband agitiert; er rägt den Junggesellen ab, in den Verband einzutreten. Es liegen sich jedoch Junggesellen aufzustehen und wurde dieser auch die gehörige Achtung gezeigt. Es wurde beschlossen, dem H. Behrens seine Erachtung zu schenken. Auch wurde beschlossen, denjenigen Kollegen, welche den Verpflichtungen dem Berufe gegenüber trob mehrmaliges Küssferndes nicht nachkommen, im „Grundfeuer“ zu verbrüten. Ebenfalls forderten die Kollegen Schulze und Schröder auf, die Lohnstatistiken auszufüllen; sie seien in Krankheitsfällen, bei Steuern und Altersinvalidenkennzeichnungsmärkten gut zur Kontrolle zu verwenden. Zum Schlusse giebt Kolleg Schulze noch bekannt, daß, wenn die nächste Versammlung aufgebrückt sei, er einen Vortrag über die Ziele der gewerkschaftlichen sowie der politischen Bewegung halten werde. Der Bevollmächtigte forderte die Anwesenden auf, für den guten Erfolg der nächsten Versammlung zu sorgen.

Tüttin. Am Mittwoch, den 20. Juni, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Buchstille des Centralverbands der Maurer Deutschlands statt. Nachdem sich neue Kollegen hatten aufzudenken lassen, eröffnete Kollege **Voigt** wieder das Wort und äußerte sich wie folgt: Ich habe wahrgenommen, daß die Organisation in früherer Zeit, als noch der Fachverein bestand und der Kollege **Raundt** noch in Steilnitz war, besser war als heute. Später wurde die "Freie Verbindung" gegründet, in welcher der Kollege **Friederich** mit großem Eifer wirkte. Durch die Organisation wurde es auf Wege gebracht, daß die Kollegen einen Stundenlohn von 80 bis 40 erhalten; daß zur selben Zeit sein besserer Wohnertungen wurde, wie ihn die Kollegen für nothwendig erachteten, muß sehr bedauert werden. Aber die Kollegen haben stets treu zur Fazie gehalten. Nunmehr wurde die Centralisation begründet, um die Maurer zu einem großen Ganzen zu vereinigen, damit unsere wirtschaftlichen Interessen besser gewahrt werden können, als das bei dahin möglich war. Kollege **Schmidt** empfiehlt die Entstaltung einer regen Agitation für Anschluß an den Centralverband. Auf Antrag des Kollegen **Bahl** wurde beschlossen, ein Vergnügungsabend zu halten, zu welchem aus Antritt von **Voigt** wieder ein Vortragsredner bestellt werden soll. Das Gesetzamt wurde gewünscht: **Bahl**, **Mohns**, **Hinscheter**, **Bemmel** und **Warlow**. Nachdem nun noch beschlossen, die Versammlungen bei Herrn Georg Voigt, in der Turnerscit, 88 o, an jedem Mittwoch nach dem 16. im Monat abzuhalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. In der am 21. d. M. stattgefundenen regelmäßigen Mitgliederversammlung der hiesigen Gesellschaft des Bandes weigerte Kollege Wenckebach zunächst bekannt, daß von den nun schon zum zweiten Male eingeladenen Kollegen, die den berüchtigten Nevers unterschrieben, nur einer erscheinen solle. Von den eingeladenen hatten die Kollegen Kohn und Bernide ihren Auftritt erklärt; die Kollegen Linke, Berger und Plinius wurden auf Grund des § 16a des Statuts ausgeschlossen. Ein "Berichterstattung" wurde das Verhalten bei der Begegnung Dr. Alles arbeitenden Kollegen schärfst. gerichtet. So dann wurde auf Antrag des Kollegen Hinken beschlossen, in nächster Zeit unter Stiftungsfest zu feiern und wurden in das Vergnügungscomité gewählt: Hinken, Schmidle, Eisner, Orlamond, Sellner und Kallas. Die Kollegen Wenckebach und Eisner indessen schärfst. die Saumfelder, Leibnitz, Steuerwald, Schmidle, Eisner und Kallas.

Schmölln (S.-A.) Nach vielen vergeblichen Bühnen ist es endlich gelungen, um Dreie eine Fachstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen zu gründen. Nach einer vorher erfolgten Besprechung fand am Sonntag, den 17. Juni, die erste Mitgliederversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung fand schnelle Erledigung, da sich nur drei Mitglieder aufnehmen ließen. Sobann wurde zur Wahl der definitiven Bevollmächtigten, aus welchen hervorgingen: Wen belius Henrich, Bevollmächtigter, Karl Lüdemel, Stellvertreter, Albert Trittsch, Kassirer, Karl Schade, Stellvertreter, Franz Dehme, Schriftführer, Littke, Schädelich und Stemmerle, Stellvertreter. Die monatlichen Versammlungen werden jeden ersten Sonntag nach dem Ersten im Monat, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten. Das Versammlungslokal befindet sich im Restaurant „Zur grünen Aue“ (Franz Arzge). Kollege Kaiser erfreute die Mitglieder, fest und einmühlig zusammen zu halten. Mit einem begeisterten

Norden. Es ist uns über alles Erwartete gut gelungen, hier eine Bühnleiste in's Zuhause zu rufen. Wenn auch die Belehrung der hiesigen Kollegen noch Vieles zu wünschen übrig läßt, so können wir doch zufrieden sein. Am ersten Berlommstag waren von 27 Mitgliedern und nunmehr ist die Zahl auf 29 gestiegen. Unter Berlommungsfatal befindet sich bei Gründsel, am Markt. Es ist beschlossen worden, daß vom 17. Juni ab alle 14 Tage Mitgliederversammlungen abgehalten werden. Gewählt wurden: als Bevollmächtigter Carl Stumpf, als Kassierer F. Ebbé, Dittling g., als Schriftführer J. Bonnauer; als Stellvertreter Wilhelm Bästert und Carl Krause; als Rebschöpfer wurden gewählt: Schwitters, Hangen und Müller. Herbergswesen und Arbeitsnachwuchs sind bis jetzt noch nicht geregelt.

ausprachen. Im vierten Punkte wurde eine Streitkommission von 7 Mann gewählt; Ferner wurde ein Antrag angenommen, einen Fragekasten im Versammlungstheater aufzustellen. Endlich wurde bestimmt, daß das Vereinslokal und die Herberge in der Benthalerberge "Zum Gambrinus" sich befinden soll.

Gutsleute.
Hannover. Am 8. Junt fand hier eine öffentliche Versammlung der Gutsleute von Hannover statt. Nach Wahl des Bureau wurde dem Kollegen Schäff das Wort zu einem Vortrage: "Streit und Vorherrschaft" ertheilt. Schäff führte ungefähr folgendes aus: Der Streit ist in seiner ganzen großartigen Bedeutung von dem deutschen Arbeiter noch nicht genügend begreissen. Er motivirt die Behauptung unter Heranziehung der großartigen Vorbilder, welche englische und belgische Arbeiter den deutschen gegeben haben. Man habe beispielsweise den englischen streitenden Kohlenarbeitern Wohnung und Obhut entzogen, so daß sie, gepeinigt von Hunger und Kälte, auf freiem Felde komponirt mussten: dennoch lebten

diese Seite ihren Grundsätzen und gefesteten Sitten getreu gehalten. Es zeigt dieses Vorbild auch, daß der streitende Arbeiter fest und selbstbewußt sein müsse und sich nicht auf Streitfonds und Aufschwung anderer Genossen verlasse; man sei im Interesse des Kapitals geprägt, manchmal 6—8 Monate zu feiern und müsse sich dann auch durchsetzen. Dem Kapital kommt es darauf an, eine Reservearmee zu schaffen, welche den Arbeiter, gezwungen durch Entbehrungen aller Art, seinem Kapitals Wissen um so gefügiger mache. Von einer Regelung durch Selbstregelung sei auch nichts zu erhoffen, denn das Kapital würde dem Staat, Schafft wolle noch die freie Auffassung zurück, daß der Streit gewöhnlich das Resultat von Auffassungen sei, nur die drückende Not, und größte Ausbeutung zwinge den Arbeiter, sich in einem so schweren Kampf einzufügen. (Bevölkerung: Völlig unorganisierte Arbeiter streiken und sehr oft mit Erfolg.) Der Arbeiter, so führt Reiter weiter aus, habe Rechte zu verlieren, aber Alles zu gewinnen, das Kapital treffe der Streik um so schwerer, — denn der Profit komme in Gefahr! Man habe ebenjowenig Rücksicht zu nehmen, als man werkt zu erwarten habe. Schafft spricht dann noch kurz über den Boykott. Derzelbe sei bei solidarischer Durchführung eine noch schärfere Waffe als der Streik. Das Kapital selber habe uns, so beweist Redner, den Boykott mit seiner Herausgabe von schwärmenden Stimmen z. gelehrt. Der Arbeiter habe das Recht, sich diese Taktik für seine Zwecke zu Nutze zu machen. Stets müsse aber der Arbeiter seine Weisheit mit eiserner Konsequenz durchführen, sein Indifferenzismus darf existieren, nur so sei es möglich, etwas zu erreichen und die festen und prinzipsorientierten Genossen vor Maßregelung zu schützen. Nach diesem, mit allseitigem Beifall aufgenommenen Vortrage fand eine kurze Diskussion statt, welche über nur Vorentscheidungen berührte. In den hierauf folgenden Punkten, betreffend den Antrag des Berliner Kollegen bezüglich Auffassung eines Kongresses der Stuttgarter in Berlin, wurde der Kollege Schafft bestimmt, die Sitzung des Kölner Hauptvorstandes nach Düsseldorf zu berichten. Hierauf erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Vorbrum. Am 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr, fand im Saale des Herrn Hurniks eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Stuttgarter, Gipser und verwandten Berufsgenossen statt, in welcher Herr Döenthals aus Köln in einstündigem Vortrage die Lage der Stuttgarter und verwandten Berufsgenossen schilderte. Während der Versammlung ließ folgende von mehreren Kollegen unterzeichnete Resolution ein: „Die heute im Vorstele des Herrn Hurniks stattfindende öffentliche Versammlung der Stuttgarter und verwandten Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Reiteren einverstanden und ist bereit, dem Verbande beizutreten und nach Kräften für denselben zu wirken.“ Diese wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch einige Kollegen die Notwendigkeit der Organisation beschwerte, wurde zur Gründung einer Zillenstube geschritten. Fast sämtliche Kollegen traten dem Verbande bei und wählten auch sofort zwei Delegierte in das Gewerkschaftsrat. Nachdem die nächste Mitgliederversammlung auf Samstag, den 28. Juni, in obengenannten Vorstele festgesetzt war, ergriff Kollege Döenthals das Schlusswort und brachte ein Hoch aus auf die internationale moderne Arbeiterbewegung. Die in bester Ordnung verlaufene Versammlung wurde um 7 Uhr geschlossen.

Krankenkasse.

Rixdorf. Am Sonntag, den 17. Juni, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Central-Krankenkasse der Mauer, Gipser usw., berliche Verwaltungsstelle Rixdorf, im Vorstele des Herrn Schlimmke statt. Trotz des schlechten Wetters wurde auf Antrag der örtlichen Verwaltung beschlossen, am 22. Juli in derselben Vorstele die nächste Versammlung abzuhalten, in welcher dann bis Wahl der örtlichen Verwaltungsbüroamten stattfinden soll. Der Bevollmächtigte rief daran an die Anwesenden das Erleben, daß sie zu sorgen, daß die nächste Versammlung bestens besucht wird.

Verichtigung.

In dem Situationsbericht aus Marne in Nr. 25 ist der Name des Einberufers der Versammlung falsch angegeben; der selbe heißt nicht Koch, sondern Rothe.

Geigesandt.

Aus Berlin.
An die deutschen Stuttgarter, Gipser und Berufsge-
genosse!

Kollegen! In Nummer 23 des „Grundstein“ erscheint als Vorsitzender des Centralvorstandes Kollege Döenthals aus Köln, Bezug nehmend auf unseren Antrag eine Erwähnung, welche vor nicht als Gesamtauffassung des Centralverbandes betrachtet werden kann. Denn der Stahl, die von und in Aussicht gestellte Konferenz nicht zu beschließen, wäre, wenn von sämtlichen Zillenstunden Beschluss erhoht, ein schwerer Fehler, dessen Tragweite die aufgelisteten Kollegen zu erwägen hätten.

Wir legen die Beweisegründen nüchtern klar, welche und veranlaßt haben, den Antrag betreffs der Konferenz den Kollegen zu unterbreiten.

Durch öffentliche Versammlungsbeschlüsse der Berliner und Dresdener Kollegen wurde die Notwendigkeit einer Zusammenkunft anerkannt, welche das Ziel der Eingang innerhalb der Organisation beider Formen und Ausbau derselben unbedingt als ersten Punkt zu berücksichtigen hätte, damit endlich einmal der Streit aufhöre und die deutschen Stuttgarter in der Lage sind, gemeinsam ihre Interessen durch ihre Organisation vertreten zu können. Dementsprechend ist auch die provisorische Tagesordnung in unserem Antrag verfaßt, und unsere Pflicht ist es, mit Unterstützung der Kollegen Deutschlands die Aufgabe zu lösen.

Unser Kollege Döenthals hat dahin direkt: „Wir Berliner Stuttgarter sollten nach dem Versammlungsbeschuß handeln, so ist er von seinen Freunden förmlich unterrichtet worden; denn der Antrag, welcher jenerzeit in einer öffentlichen Versammlung mit 18 gegen 12 Stimmen angenommen wurde, während 16 Kollegen sich der Abstimmung enthielten, konnte doch wohl die Wirkung nicht haben, unsere bisherige Organisation zu besetzen, da haben doch die Kollegen in anderen Städten auch ein Wörtchen mitzureden. Der Centralvorstand, glauben wir annehmen zu können, weiß ganz genau, daß von 500 Stuttgartern Berlins eine andere Majorität möglicherweise ist, als die erwähnte Versammlung, welche auch nicht zu diesem Zweck einberufen war; so schnell geht das nicht, eine Organisationsform verlassen und in die andere eintreten, da würden

wir mit einem Schlag dem Indifferenzismus Thale und Thor büssen, und die britische Spaltung wäre geschehen, zu unserem größten Schaden und zur Freude des Unternehmers. Das Alles wird verhindert werden. Die Aussicht der Konferenz soll es sein, aus den Brüdern der früheren Stuttgarter-Organisation, welche jetzt getrennt marxistisch etwas Einheitliches zu schaffen, zum Wohl Alter, damit die organisierten Kollegen wieder in ihrer Vereinigung die Kraft finden, den Kampf um ihre Erfüllung auszuführen zu können.“

Bedauerlich ist es, daß Kollege Döenthals in Anbetracht unseres Auftrages sich so weit vergibt und uns Beratern leuten unlautere Absichten unterstellt. Wie kommt Kollege Döenthals, von den Berliner Beratern leuten solche Inanspruch zu erwarten, wie in seinem Antrage zu lesen: wie beschäftigen wir Tränen zu führen? Wie protestieren gegen solche hämische Verdächtigung und wollen diese untergrundene Machthaberschaft eigentlich zurück, wie bedauern diese Übervormittlung der Beamten, welche aus unserem Antrag nichts Anderes finden kann. Wie werden uns durch dergleiche Machinationen nicht im Sterblichen breiten lassen, um von dem uns gestellten Ziel abzuhauen, und stellt das Wohl der Gewerkschaftsorganisationen im Auge behalten.

Wir geben den Kollegen Deutschlands die Verpflichtung, mir im Geheimnisse der Vorlage der Kollegenschaft unterbreitet zu haben und erfüllen spätest die Mitglieder der Zillenverbände, sich nicht von dem Kollegen Döenthals beeinflussen zu lassen, sondern selbst zu prüfen und Stellung zu unserem Antrag zu nehmen, damit der Wahrfur: Proletarier aller Länder, vereint! Euch! auch für und seine Bedeutung gewinnt. Sollte Kollege Döenthals sich veranlaßt fühlen, seinen Fehler einzugeben, dann gut; wir sind es für diese Sache erledigt. Mit kollegialischem Gruß

Die Berliner Beratensleute,
D. Kleinert, für den Osten, Westen, Süden
M. Müller, für Zentrum Berlins.
G. Schmidt, für Charlottenburg.
G. Eichorn, für Schöneberg.
W. Weißbrod, für den Norden Berlins.

G. A. Fritz Grünberg, Neu-Westensee bei Berlin.

Verschiedenes.

Beobachtung des Meeresgrundes auf Ballonfahrten. Die englischen Luftschiffer Trepigny und Simmonds erzählten bei der Beschreibung einer Ballonfahrt über den Kanal: Nicht nur lag die Erde wie eine bewundrungswürdige Erdarte vor uns ausgebreitet, sondern als wir den Kanal kreuzten, sahen wir zu unserer größten Bewunderung, daß es sich auf dem Meeresboden befand: die Felsen und Gebäude in verschiedener Größe, die Klippen und Felsen bis zu den Steinen, die Grotten — Alles konnten wie sehr gut unterscheiden. Die Strömungen waren von verschiedener Farbe und verschwanden in der Ferne wie flüssig auf dem Bande. Simmonds machte den Vorschlag, aus diesem Umstand Vorstell zu ziehen für die Aufnahme des Bodens an den Küsten, die bis jetzt mit großen Mühen und Kosten verbrunden ist. Man könnte die Aufnahme von einem mit einem Schiff verbundenen Ballon aus machen. Die oben dargestellte Beobachtung steht nicht vereinzelt da. G. v. Boguslawski sagt in seinem Bande der Oceanographie: Eine sehr interessante Beobachtung hat A. Moret bei einer Ballonfahrt zu Cherbourg am 21. August 1876 gemacht: in einer Höhe von 700 Metern erblieb er den 60 bis 80 Meter hohen Meeresgrund mit den kleinen Details in solcher Deutlichkeit, daß er ihn jüngst abzeichnen konnte.

Neue Brielegebäude wird New York demnächst erhalten. Es sind nämlich, wie die „New-Yorker Handels-Zeitung“ schreibt, bei dem dortigen Baudepartement Pläne für siebenzehn, zu Bureau bestimmten Gebäuden hinterlegt, welche in einer Höhe von 8—24 Stockwerken geplant sind und die von 200 000 bis 1 600 000 Dollars kosten werden. Der Totalvoranschlag der Baukosten, ausgeschließlich des Grundgerüstes, auf welchem die Gebäude errichtet werden sollen, ist annähernd 10 500 000 Dollars.

Präsident Cleveland hat eine Bill wegen Herstellung einer Brücke zwischen New York und New Jersey unterzeichnet. Die Kosten dieses Meilenwerkes werden auf 40 Mill. Doll. (168 Mill. Mk.) veranschlagt. Der Hudson soll in der Nähe der 89. Straße überspannt und die Brücke 2100 Fuß lang werden, etwa 600 Fuß länger als die Brooklyn-Brücke. Eine höhere Bill wurde vom Präsidenten nicht bestätigt, weil nach dem damaligen Plan zwei Pier in den Fluss hineingebaut werden sollten, wodurch die Schiffsfahrt behindert worden wäre. Eine Kommission soll jedoch noch erst entscheiden, ob es ratsam ist, eine Spannung von mehr als 2100 Fuß herzustellen und falls die Entscheidung gegen dieses Projekt ausfällt, soll die Errichtung eines Pier gestaltet sein.

Literarisches.

Der Sozialdemokrat, Central-Blatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsbediener. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsbediener pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80.

Nr. 21 vom 21. Juni hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Das System Wöhly zur Regelung der Kohlenproduktion. — Die ungarnische Parteiliste. — Plechanov: Anarchismus und Sozialismus II. — Die Wahl in Elmshorn-Pinneberg. — Parteimeldungen. — Wie man uns behandelt.

Geschichte des Trade Unionismus in England I. — Groß- und Kleinbetrieb in der Schuhmacher. — Der amerikanische Farmer. — F. Druehs: Dem Andenken eines Märtyers. — Industrie. — Ungarische. — Gewerkschaftliches. — Totenliste. — Vermischtes.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierjährlich M. 2,50, Einzelnummern 20. Gezeichnet in Nr. 28, 3. Jahrgang.

Bon der „Neuen Welt“ (Stuttgart, F. H. W. Dieth. Verlag) ist soeben das 38. Heft des 12. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt gehen wir hervor: Literarische Parodien. — Zur Frage der Geschlechtscharaktere bei den Menschen. — Von

Eduard Bernstein. — Das Spiritus-Monopol. — Wie in Ägypten die Dörfer und Kloster die Wälder erworben haben. Ein Beitrag zur Geschichte der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals. Von Joan Naleke. — Noch einmal der Fall Lombroso. Von Otto Lang. — Literarische Rundschau. — Notizen: Die Sozialreform und die Komptoristen. — Beallerton: Der Talmud. Von M. Derr.

Briefkasten.

* Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevölkerung der verschiedenen Gewerkschaften Deutschlands in einer der ersten Nummern des nächsten Quartals. Besten Gruss.

Vorbrum. P. Linne. Wir sind mit den kürzlichsten Geschenken zu wenig vertraut, um Ihnen Auskunft geben zu können. Wenn Sie sich an das in Kassel erscheinende Bartholomäus, vielleicht erhalten Sie von dort die gewünschte Auskunft.

Leipzig. P. Ist in Nr. 19 geschehen und erfolgt wiederum in einer der ersten Nummern des nächsten Quartals. Besten Gruss.

Schlussabrechnung der früheren Geschäftsführung der Maurer Deutschlands vom 1. Mai 1891 bis zum 24. April 1894.

Einnahme für Protokolle.

	Stadt	Mart	Stadt	Mark
Barleben	88	9,50	Transport	8740 778,70
Blankenburg am Harz	28	7,—	Ölbergdorf	7 1,40
Hannover	400	100,—	Leimbüle	1 20
Verden	46	11,60	Leipzig	421 84,90
von 1891			Übel	50 10,—
Astora	247	49,40	Ülneburg	70 14,—
Barmen	20	4,—	Mainz	86 7,20
Bergedorf	27	7,40	Minden i. W.	17 2,40
Berlin (P.)	500	100,—	Mülheim a. d. R.	20 4,—
Berlin (R.)	276	56,—	Neubukow	30 6,—
Bielefeld	30	6,—	Nienstädt	15 3,—
Böhlenburg	8	1,60	Nordhausen	20 4,—
Bremen	100	20,—	Oberndorf	15 3,—
Breda	15	8,—	Oldestor	20 4,—
Bunzlau	10	2,—	Osterburg	14 2,80
Burgk	6	1,20	Poßwitz	1 20
Chemnitz	50	10,—	Probstzella	1 20
Coburg	58	11,60	Blankenberg	15 3,—
Cöslin	15	3,—	Pinneberg	18 8,60
Dortmund	25	5,—	Bochum	49 9,80
Duisburg	20	4,—	Breit	4 0,—
Düsseldorf	19	8,80	Reichenbach i. S.	50 10,05
Eberswalde	80	6,—	Rennsteig	50 10,—
Eckernförde	80	6,—	Rendsburg	20 4,—
Ebersfeld	50	10,—	Rostock i. W.	20 4,—
Elmshorn	60	12,—	Rubrookstadt	5 1,—
Erfurt	8	1,60	Schwedt o. d. O.	10 2,—
Eilen a. d. R.	20	4,—	Schwedt a. d. R.	25 5,—
Eilin	48	9,60	Schwerin i. W.	80 6,—
Fleinsburg	10	2,—	Sommerfeld	1 20
Frankfurt a. M.	50	10,—	Staßfurt	12 2,40
Friedebau	50	10,—	Stendal	8 1,60
Gestrelmünde	100	20,—	Stettin	49 9,80
Görlitz	26	5,20	Stralsund	8 1,60
Großenhain	30	6,—	Tübingen	80 6,00
Güstrow	50	10,—	Uelzen	2 40
Halle a. S.	50	10,—	Uetersen	20 4,—
Habersleben	10	2,—	Verden	1 20
Hamburg	502	100,40	Wandsbek	127 26,40
Hannover	300	60,—	Walsrode	7 1,40
Harburg	168	32,60	Wormslande	4 80
Hersford	25	5,—	Wolin i. R.	2 40
Hilsum	17	3,40	Wilhelmsburg	80 18,—
Hörn	80	6,—	Wilmershausen	100 20,—
Kiel	98	19,80	Wurzen	19 8,75
Lauenburg	85	7,—	Zarrentin	8 60
Palus	8740	778,70	Summa	5407 1107,10

Schlussabrechnung der früheren Geschäftsführung der Maurer Deutschlands vom 1. Mai 1891 bis zum 24. April 1894.

Einnahme.

An Protokollen von 1890 und 1891, 5407 Gramphare M. 1107,10. Von der Expedition des „Grundstein“ für Zeitung für das Winterhalbjahr 1890/91 55,83.

Von der Central-Krankenkasse der Maurer für Zeitung und Wiederholung 218,33.

Sonstige Einnahmen 60,—

Kassenbestand am 1. Mai 1891 6471,63 Summa M. 7912,88

	Augabe
Für Revision der Jahresabrechnung von 1890/91. M.	81,86
Agitation	688,—
Befolbung der Geschäftsführung	400,—
Abhause im Bureau	85,10
Bläueamtsle. Heizung, Reinigung und Betriebsdienstes	135,20
Kongresskosten von 1891 fall. Befolge an verschiedene Delegierte laut Kongressbeschuß	1269,15
Zur Gründung des Central-Verbandes	2000,—
Zur 12. Kongressprotokolle	1882,—
Verschiedene kleine Drucksachen	88,60
Druckkosten	117,07
Protokollopport	105,65
Wiedergabe, Depeschen, Bestellgeld und Schreibmaterial	100,—
Wiedergabe und für richtig befunden von den Redactoren	41,47
Zur Hauptkasse des Central-Verbandes abgeliefert	1117,94
Für Revision der Schlussabrechnung	6,—
Summa	M. 7912,88

Revidirt und für richtig befunden von den Redactoren: Hamburg, 12. Mai 1894. J. Eittinger, Wandsbek. J. Beetz, Altona. J. Böttcher, Bremen. G. Röber.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Eis Hamburg.

Bekanntmachung.

Die in den neugegründeten Bahnhöfen Gr. Bocken, Barth und Schmölln gewählten Verwaltungsbeamten und die neue Verwaltung in der Bahnhof Recklinghausen sind vom Vorstand bestätigt.

Zur besonderen Beachtung für die örtlichen Verwaltungen.

Mit dem 1. Juli werden bei Neuaufnahmen nicht mehr die alten, sondern nur neue Mitgliedsbücher verhandelt.

Die übriggebliebenen alten Bücher sind umgehend an die Hauptstelle einzusenden.

Diesenjenigen Mitglieder, deren Buch abläuft, erhalten unentgeltlich ein neues ausgestellt.

Zu das neue Buch ist Name und Gewerbe des Mitgliedes, sowie Geburtsdatum und Datum des Eintritts, wie in dem alten Buch angegeben, überzutragen.

Um die Bücher besonders erkenntlich zu machen, werden an Stelle der Quittungsmarken für Beitrags-gegeb Marken mit der Aufschrift: "Erfüllt für ein abgelaufenes Mitgliedsbuch" eingesetzt. Außerdem wollen wir noch bemerken, daß die Mitglieder, welche ein neues Buch an Stelle des abgelaufenen erhalten, nicht die alte Nummer, sondern eine solche aus der neuen Nummernserie erhalten.

Außerdem machen wir die Mitteilung, daß der Vorstand, um alle Bahnhöfe zu befriedigen, das Protokoll über die Verhandlungen des zweiten Verbandsstages in zweiter Auflage hat herstellen lassen.

Wir ersuchen die örtlichen Verwaltungen, den weiteren Bedarf aufzugeben.

Der Vorstand.

J. A.: Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 19. bis 26. Juni sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Bon der örtlichen Verwaltung in:
Danzig M. 178,60, Hannover 100, Helszen 133,25, Bielefeld 100, Grabow i. M. 30, Düsseldorf 34, Elberfeld 130, Quedlinburg 70, Lüneburg 70, Lübz i. M. 90,84, Barel 6, Ingelheim 100, Steffeln 25, Wurzen 15, Halberstadt 20, Gümme M. 1102,69.

Hamburg, den 26. Juni 1894.

J. Röster,
Neue Brennerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

Anzeigen.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Eingeschriebene Hälfte des Nr. 7. Sib: Altona.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Den örtlichen Verwaltungen zur Kenntnis, daß die neuen Quittungsmärkte, Gütigungsbüste, Statuten, Blattate und erlaubende Anweisung verhandt sind. Falls die Sendungen bei einer oder der anderen Verwaltungsstelle nicht eingegangen seien sollten, ersuchen wir, uns umgehend Kenntniß zu geben.

Gleichzeitig ersuchen wir, alle disponiblen Gelder an die Hauptkasse einzusenden, damit dieselben zinstragend belegt werden können.

J. A.: W. Thiemar, Vorsitzender.

In der Woche vom 17. bis 23. Juni sind folgende Beträge eingegangen:

Bon der örtlichen Verwaltung in Posen M. 150, Dresden 400, Charlottenburg 400, Alt-Biesien 100, Schlesien 100, Mannheim 100, Würden 1. Bess. 100, Hamburg 500, Zwickau 400, Leipzig 150, Eppelheim 100, Wilmersdorf 140, Niederbreisig 60, Gümme M. 2800.

Buchfälle erhalten: München M. 200, Schweidmeyer 300, Hartberg a. d. E. 300, Höchstädt 100, Verden 100, Worms 80, Gümme M. 1030.

Altona, den 23. Juni 1894.

J. Neiss, erster Hauptkassierer,
Friedrichsbadestraße 28.

Berlin.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhof Berlin II.

Sonntag, den 1. Juli, Vormittage 11 Uhr:

Wander-Versammlung für Schöneberg
im Lokale von Jakob, Grunewaldstr. 110, im Garten.

Tagesordnung:

1. Beitrag des Reichstags. Abgeordneten Albin Gerish
2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.

BN. Kollegen, erscheint alle Mann in dieser Versammlung.

[M. 2,70] J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung!

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhof Berlin II.

Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, den 8. Juli, Nachmittage 4 Uhr,
im Gasthaus „St. Petersburg“, Wrie. Wandte.

[M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhof Osterode am Harz.

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, den 6. Juli, Abends 6 Uhr,
im Schützenhaus.

[M. 1,65] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bahnhof Güstrow.

Die Mitglieder werden ersucht, in der nächsten Mitgliederversammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Die Mitglieder, welche im Jahre 1891 eingetreten, werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher an den Bevollmächtigten abzuliefern.

[M. 1,50] J. A.: L. Meier, Bevollmächtigter.

Tondern.

Die regelmäßige Mitgliederversammlung findet am Sonntag nicht am Mittwoch, sondern am Sonntag, den 8. Juli, statt.

Es ist notwendig, daß sämtliche Mitglieder erscheinen.

[M. 1,05] Die örtliche Verwaltung.

Bekanntmachung.

Allen Kollegen zur Kenntnis, daß wir unter Verbands-Vorstand des Central-Verbandes der Maurer, Bahnhof Libe, nach Herrn Dr. Höcker, Gasthof „Zum Stern“, verlegt haben und unsere Mitgliederversammlungen am Dienstag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden.

[M. 1,20] Der Bevollmächtigte.

Achtung.

Allen Freunden und Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß ich meine Wohnung am 1. Juli verlegt habe von Kleine Poststraße nach Leinstraße 13, 4. Etage.

[M. 1,05] Albert Paul, Leinstraße 13, IV.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sommerfest

[M. 1,20] im „Sächsischen Hof“ zu Schonefeld.

Versammlungs-Anzeiger

für die Mitglieder

des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands zu Baden, Montag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, bei Dr. Kötter, Membranstr. 2, Abendmontag, 1. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Altstadt. Dienstag, 9. Juli, bei Dr. Kötter, Elberfeld, 1. Etage.

Abendmontag, 1. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Worms. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.

Würzburg. Dienstag, 9. Juli, Abends 8 Uhr, im Hotel „König“.